



Erasmus+

ELGPN TOOLS

# Leitlinien für die Entwicklung politischer Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung

EIN REFERENZRAHMEN FÜR DIE LÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION  
UND FÜR DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION



EUROPEAN LIFELONG  
GUIDANCE POLICY  
NETWORK

**Leitlinien für die Entwicklung politischer Strategien und  
Systeme lebensbegleitender Beratung –  
Ein Referenzrahmen für die Länder der Europäischen Union  
und für die Europäische Kommission**



Diese Publikation „Leitlinien für die Entwicklung politischer Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung - Ein Referenzrahmen für die Länder der Europäischen Union und für die Europäische Kommission“ wurde vom European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN), einem im Rahmen des Programms Erasmus+ finanziell von der EU geförderten Netzwerk der Mitgliedstaaten, in Auftrag gegeben. Die zum Ausdruck gebrachten Sichtweisen geben nicht notwendiger Weise die offizielle Haltung der Europäischen Kommission oder einer Person wieder, die im Namen der Kommission tätig ist.

Rahmen und Inhalt der Leitlinien basieren auf dem Wissen und den Erfahrungen der Mitglieder des ELGPN (European Lifelong Guidance Policy Network) in Abstimmung mit den relevanten Abteilungen der Generaldirektionen Bildung und Kultur (DG EAC) und Beschäftigung, Soziales und Integration (DG EMPL), dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF), dem Europäischen Parlament sowie anderen europäischen Netzwerken (ETUC, FEDORA/EAIE, PES-Europäisches Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Euroguidance) und internationalen Organisationen (IAEVG, ICCDPP). Sie beziehen Ergebnisse aus Politikstudien und Berichten zur Berufsberatung der OECD, der Weltbank, der UNESCO, ILO und EU-Agenturen, wie CEDEFOP und ETF ein, ebenso wie Erfahrungen von Ländern außerhalb der EU. Dieses Instrument bringt die politischen Entwicklungsarbeiten zusammen, die zwischen 2007-2015 von den Mitgliedern des ELGPN geleistet wurde. Das ELGPN würdigt die Unterstützung des Beraters John McCarthy bei der Entwicklung der Leitlinien.

© The European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN)  
Coordinator 2007–15:  
University of Jyväskylä, Finland  
Finnish Institute for Educational Research (FIER)  
<http://elgpn.eu>  
[elgpn@ju.fi](mailto:elgpn@ju.fi)

Übersetzung: Sylvie Weber-Hauser  
Redaktion der deutschen Ausgabe: Judith Langner und Karen Schober (*nfb*)  
Diese Übersetzung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderzeichen 01NY1501 vom Nationalen Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) erstellt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Herausgeber.

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Deckblatt und grafische Gestaltung: Martti Minkkinen/Finnisches Institut für Bildungsforschung (FIER)  
Layout: Taittopalvelu Yliveto Oy  
Druck: Walter Bartos GmbH  
Berlin, 2015

# Inhalt

<b>1 Einführung</b> .....	5
1.1 Hintergrund.....	5
1.2 Politische und administrative Verantwortung für lebensbegleitende Beratung .....	6
1.3 Ziele.....	7
1.4 Methodik der Leitlinien-Entwicklung .....	8
1.5 Warum lebensbegleitende Beratung wichtig ist.....	8
1.6 Der Anwendungsbereich der Leitlinien.....	9
1.7 Grundprinzipien der EU-Leitlinien.....	9
1.8 Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien.....	10
1.9 Die Darstellung und der Aufbau der Leitlinien .....	11
1.10 Anwendung der Leitlinien .....	11
1.11 Wie können die Leitlinien genutzt werden? .....	12
<b>2 Leitlinien für die übergreifenden Elemente politischer Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung</b> .....	14
Leitlinie 1: Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen.....	14
Leitlinie 2: Zugang zu Angeboten lebensbegleitender Beratung .....	17
Leitlinie 3: Qualitätssicherung der Angebote lebensbegleitender Beratung .....	19
Leitlinie 4: Effektivität und Effizienz lebensbegleitender Beratungsangebote .....	20
Leitlinie 5: Strategische Führung: Kooperation und Koordination.....	22
Leitlinie 6: Verbesserung der Bildungs- und Berufsinformationen .....	24
Leitlinie 7: Aus- und Weiterbildung und Qualifikation der Beratenden .....	27
Leitlinie 8: Finanzierung lebensbegleitender Beratungsangebote .....	29
Leitlinie 9: Informations- und Kommunikationstechnologien in der lebensbegleitenden Beratung .....	31

<b>3 Leitlinien für politische Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung im (Berufs-)Bildungsbereich .....</b>	<b>34</b>
Leitlinie 10: Lebensbegleitende Beratung für Schüler/innen der Allgemeinbildung .....	34
Leitlinie 11: Lebensbegleitende Beratung für Schüler/innen und Auszubildende in der Berufsbildung (VET) .....	38
Leitlinie 12: Lebensbegleitende Beratung für Hochschulstudierende .....	42
Leitlinie 13: Lebensbegleitende Beratung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung .....	46
<b>4 Leitlinien für lebensbegleitende Beratungspolitik und -systeme im Bereich der Beschäftigung und für das „Dritte Alter“ .....</b>	<b>49</b>
Leitlinie 14: Lebensbegleitende Beratung für Erwerbstätige.....	49
Leitlinie 15: Lebensbegleitende Beratung für arbeitslose Erwachsene.....	53
Leitlinie 16: Lebensbegleitende Beratung für ältere Menschen .....	56
<b>5 Teilhabe und Soziale Inklusion: Leitlinien für Politik und Systeme lebensbegleitender Beratung für Risikogruppen.....</b>	<b>59</b>
Leitlinie 17: Lebensbegleitende Beratung für Jugendliche in Risikolagen .....	59
Leitlinie 18: Lebensbegleitende Beratung für benachteiligte Gruppen.....	63
<b>6 ANHANG 1: Die ELGPN Instrumente, die die Umsetzung der Leitlinien unterstützen .....</b>	<b>66</b>



## Einführung

### 1.1 Hintergrund

Lebensbegleitende Beratung wurde vom Europäischen Rat (2004, 2008) als ein kontinuierlicher Prozess definiert, „der die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters in jedem Lebensabschnitt befähigt, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu identifizieren, Bildungs-, Weiterbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und ihren individuellen Werdegang in Ausbildung, Beruf und anderen Bereichen zu gestalten, in denen diese Fähigkeiten erlernt und/oder angewendet werden.“ Beratung umfasst eine Reihe individueller und kollektiver Aktivitäten im Zusammenhang mit Informationsbereitstellung, Beratung, Kompetenzbeurteilung, Unterstützung und Vermittlung von Entscheidungs- und berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen.<sup>1</sup> Es ist eine der wenigen aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, die Auswirkungen auf das Lernen (Bildung und berufliche Bildung) und die Arbeitsmarktergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger haben<sup>2</sup>.

Der/die europäische Bürger/in ist mit vielen Herausforderungen beim Eintritt und Wiedereintritt in

den Arbeitsmarkt konfrontiert. Zu diesen gehören der Bedarf an Wissen und die Bewertung der Vielfalt der Qualifizierungsangebote und -wege, vor allem im Zusammenhang mit den Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmen und den ständigen Veränderungen von Angebot und Nachfrage in Bezug auf Wissen und Fähigkeiten über die lokalen, nationalen und weitläufigeren europäischen Arbeitsmärkten. Der Zugang der Bürger/innen zu hochwertigen Bildungssystemen und -ergebnissen ist ungleich. Lebensbegleitende Beratung bereitet Bürger/innen darauf vor, sinnvolle Bildungs- und Berufschancen zu ergreifen und die dafür geeigneten Bildungswege zu diesen beruflichen Möglichkeiten auszuwählen. Sie unterstützt die Bürger/innen darin, die Übergänge einschließlich interner und grenzüberschreitender Bildungs- und Berufsmobilität zu gestalten.

Die Bedeutsamkeit der Angebote beruflicher Beratung/ „lebensbegleitende Beratung“<sup>3</sup>, liegt in der Stärkung der Bürger/innen, Zugang zu allen Formen der Bildung (einschließlich der frei verfügbaren Bildungsressourcen), zu Arbeitsmöglichkeiten und Mobili-

<sup>1</sup> Rat der Europäischen Union (2008). Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen. 15030/08. EDUC 257 SOC 653.

<sup>2</sup> Rat der Europäischen Union (2010). Guidelines for the Employment Policies of the Member States, guideline No. 8

<sup>3</sup> Vgl. das ELGPN Glossar (2012), welches 75 abgestimmte Definitionen für die Politikentwicklung zur Lebensbegleitenden Beratung (LLG) und für die zugehörige Beratungsterminologie enthält. Es wurde in fünf Sprachen übersetzt.

[http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/english/ELGPN\\_tools\\_no2\\_glossary/](http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/english/ELGPN_tools_no2_glossary/)

tätsangeboten zu erhalten. Dies wird seit langem von Bürger/innen<sup>4</sup> und Regierungen<sup>5</sup> individuell und kollektiv<sup>6</sup> als unterstützenswert erachtet. Diese Forderungen sind auch in der Initiative „Ein Europäischer Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“ (European Area of Skills and Qualifications), in der Bildungs- und Ausbildungsstrategie 2020 (Education and Training 2020 Strategy) der Europäischen Union und in den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen (Guidelines for the Employment Policies of the Member States) der Mitgliedstaaten anerkannt. Jedoch hat eine erhebliche Anzahl europäischer Bürger/innen noch keinen Zugang zu lebensbegleitender Beratung.<sup>7</sup> Das European Lifelong Guidance Policy Network wurde im Jahr 2007 gegründet, um die Politik und die Systeme lebensbegleitender Beratung in den Mitgliedstaaten durch die Zusammenarbeit<sup>8</sup> in der Europäischen Union zu verbessern. Die vorliegenden Leitlinien sind ein Ergebnis dieser zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Das Angebot lebensbegleitender Beratung entspricht einem öffentlichen Interesse, das über Bildungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsstrategien und Strategien der sozialen Eingliederung

auf nationaler und EU-Ebene hinausgeht. Die Individuen und die verschiedenen Gemeinschaften/Gruppen in der Gesellschaft unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, Zugang zu Informationen über Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu erhalten, diese Informationen einordnen zu können, sinnvolle Entscheidungen zu treffen und diese Entscheidungen erfolgreich in ihrem Lebensweg umzusetzen. Dem Angebot lebensbegleitender Beratung kommt eine Schlüsselrolle im Sinne einer gesellschaftspolitischen Reaktion auf solche Unterschiede zu. Während einerseits erhebliche Unterschiede bezüglich der Vorgehensweise in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union existieren, solch ein Angebot für ihre Bürger/innen zu gestalten, gibt es andererseits bestimmte Gemeinsamkeiten, die sich als positive Elemente für diese Politik und deren Beratungssysteme erwiesen haben. Solche Gemeinsamkeiten bilden die Grundlage für diese Leitlinien.

## 1.2 Politische und administrative Verantwortung für lebensbegleitende Beratung

Lebensbegleitende Beratung ist eine gemeinsame politische und verwaltungsmäßige Verantwortung verschiedener Ministerien auf nationaler und regionaler Ebene. In der Regel sind die Ministerien für Bildung, Hochschulbildung und Forschung, Berufsbildung, Beschäftigung, Jugend und Soziales beteiligt. Viele Mitgliedstaaten haben nationale Räte oder Foren für lebensbegleitende Beratung und/oder gemeinsame Gremien eingerichtet, um die Kooperation und Koordination der lebensbegleitenden Beratung sowohl aus politischer als auch aus administrativer Perspektive zu gewährleisten. Die vorliegenden Leitlinien beziehen sich auf den gemeinsamen Charakter der politischen und administrativen Verantwortung. Sie sind politische Leitlinien und behandeln übergreifende Themen, die alle relevanten Ressorts betreffen und unter deren Verantwortung fallen. Die administrative Verantwortung

<sup>4</sup> Spezial Eurobarometer 417. European Area of Skills and Qualifications (Juni 2014). Es ist die aktuellste Bürger/innenbefragung, die dieser Frage nachgegangen ist. 70% der Befragten erachten Berufsberatung als sinnvoll, um sie beim Auswählen geeigneter Weiterbildungskurse zu unterstützen, während 60% berichteten, dass sie ihnen bei der Aufnahme einer Arbeit zuträglich war.

<sup>5</sup> Europäische Sozialcharta Artikel 9 (1961, überarbeitete Fassung 1996), Internationale Arbeitsorganisation. Empfehlung zur Entwicklung der Humanressourcen (1975, überarbeitete Fassung 2004).

<sup>6</sup> Der Ministerrat der Europäischen Union (Bildung) nahm 2004 und 2008 zwei Resolutionen an, die die politische Bedeutung der lebensbegleitenden Berufsberatung hervorgehoben haben und setzte Prioritäten zur Umsetzung von Maßnahmen seitens der Europäischen Union.

<sup>7</sup> Spezial Eurobarometer 417. European Area of Skills and Qualifications (Juni 2014). 45% berichteten, dass sie keinen Zugang zu solchen Angeboten hatten.

<sup>8</sup> www.elgpn.eu: Mitglieder im Netzwerk sind nationale Delegationen bestehend aus politisch Verantwortlichen der Ressorts Bildung und Beschäftigung, und weiteren Akteuren und Stakeholdern sowie Experten/innen der Beratungsprofession aus 30 EU- und EEA-Ländern (einschließlich der Schweiz als ein Land mit Beobachterstatus) sowie Vertreter/innen der EU Kommissionen (Generaldirektion Bildung und Kultur und Beschäftigung, Soziales und Integration) und deren Agenturen (ETF und CEDEFOP) und weiteren europäischen Netzwerken (Public Employment Services Network, Europäischer Gewerkschaftsbund, Europäisches Jugendforum, Euroguidance, European Association for International Education/ ehemals FEDORA und den internationalen Partnerorganisationen: IAEVG, ICCDPP).

für die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Instrumenten lebensbegleitender Beratung für Bürger/innen kann von den zuständigen Ministerien auf verschiedene Organisationen und Institutionen<sup>9</sup> übertragen werden.

Auf EU-Ebene ist die lebensbegleitende Beratung eine geteilte politische Verantwortung über die Politikfelder Bildung, Aus- und Weiterbildung, Jugend, Beschäftigung und Soziales hinweg. Auf EU-Ebene hat der Europäische Ministerrat für Bildung und Jugend sowie der Europäische Ministerrat für Arbeit und Soziales die Verantwortung für Politikentwicklung und Zusammenarbeit und für die Festlegung der politischen Richtungen für die lebensbegleitende Beratung. Diese werden von den zuständigen EU-Gremien, Netzwerken, Expertengruppen und von den politischen Abteilungen in den Generaldirektionen der Kommission DG EAC, DG EMPL und vom Europäischen Parlament unterstützt.

### 1.3 Ziele

Die Leitlinien wurden vom European Lifelong Guidance Policy Network entwickelt. Sie bauen auf den im Jahr 2005 von den Mitgliedsstaaten vereinbarten gemeinsamen Zielen und Grundsätzen für Angebote lebensbegleitender Beratung auf<sup>10</sup>. Sie wurden aus den Arbeitsergebnissen und Erfahrungen des ELGPN gespeist und mit gelungenen Praxisbeispielen aus den verschiedenen nationalen Kontexten ergänzt.

- Das wichtigste Ziel der Leitlinien ist es, die Verbesserung der Qualität und der Effektivität des berufs- und bildungsbezogenen Lernens aller EU-Bürger/innen zu unterstützen. Sie tragen zur Verbesserung der Konsistenz solcher

rungen über die Bereiche Bildung, Ausbildung, Beschäftigung sowie zur Stärkung der Professionalität der Angebote, Instrumente und Produkte bei.

- Es handelt sich um einen nützlichen Referenzleitfaden für Politiker/innen der EU und der Nationalstaaten, um relevante Dimensionen politischer Entscheidungen für lebensbegleitende Beratungsangebote und -produkte in Bezug auf die vielfältigen Settings des Bildungs- und Beschäftigungssektors identifizieren zu können.
- Die Leitlinien dienen als gemeinsame Referenzpunkte, als Wissensgrundlage, Expertise und Hilfe für Mitgliedstaaten und Regionen zur Selbstbewertung und -Verbesserung. Darüber hinaus können sie zum wechselseitigen Peer-Learning und zur Untersuchung der Beratungssysteme durch externe Organisationen (u.a. OECD, CEDEFOP, ETF, EHEA-Ministerkonferenz,) genutzt werden.
- Sie unterstützen den Dialog/Austausch und gegenseitige politische Lernprozesse und bieten Anregungen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene. Sie sollen den Ländern einen Mehrwert für ihre Politik und Beratungssysteme bieten, bei dem gleichzeitigen Bewusstsein, dass diese sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden.
- Sie ermöglichen es den Mitgliedstaaten, kohärente Antworten auf gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Jugend, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und soziale Inklusion, wie sie in E&T 2020 identifiziert wurden, durch Lern- und Erfahrungsaustausch zu finden. Sie stellen einen Rahmen für weitere Maßnahmen zur lebensbegleitenden Beratungspolitik auf EU-Ebene zur Verfügung.
- Sie erlauben es den europäischen Institutionen, die Zusammenarbeit und die Koordinierung der Politik zwischen den Mitgliedstaaten und den Nachbarländern zu verstärken.

<sup>9</sup> Der Begriff „Institution“ im Text dieses Dokuments bezieht sich auf die vorhandenen Einrichtungen, die lebensbegleitende Beratung anbieten, wie Schulen, Berufsbildungszentren und Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Einrichtungen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und sowie andere Angebote.

<sup>10</sup> (CEDEFOP (Hrsg.) (2005), Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung. Anhand von gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumenten, Luxemburg 2005.

Die Leitlinien richten sich an die politisch Verantwortlichen in den Bereichen Bildung, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und soziale Inklusion, an Sozialpartner und Anbieter lebensbegleitender Beratung sowie an die EU-Bürger/innen selbst.

## 1.4 Methodik der Leitlinien-Entwicklung

Der Rahmen und die Inhalte der Leitlinien wurden von zahlreichen Quellen abgeleitet:

- den Erfahrungen der Mitgliedstaaten, der assoziierten - und Beobachterstaaten, die im ELGPN in den letzten sieben Jahren gemeinsam zu Politik- und Systemfragen lebensbegleitender Beratung zusammengearbeitet haben, und in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission (DG EAC, DG EMPL), ihren Agenturen CEDEFOP (das zu den Leitlinien eine formelle Rückmeldung gab) und ETF, dem Europäischen Parlament (Policy Unit A) und verschiedenen europäischen Netzwerken (EGB/ETUC, Fedora/EAIE, PES NETWORK, Euroguidance) und internationalen Organisationen (IAEVG/AIOSP, ICCDPP),
- den nationalen Erfahrungen der Vertreter/innen der Ministerien für Bildung- und Beschäftigung hinsichtlich der Gestaltung der nationalen Politiken und Systeme für die lebensbegleitende Beratung,
- den Kenntnissen aus politik-relevanten Studien und Berichten zur beruflichen Beratung, die von CEDEFOP, ETF, der OECD und der Weltbank erstellt wurden und an denen die Mehrzahl der ELGPN Mitglieder beteiligt war,
- den EU-Beschlüssen der Ministerräte (Bildung, Jugend) zur lebensbegleitenden Beratung und der EU-Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung (Kopenhagen-Prozess – siehe Riga Schlussfolgerungen 2015<sup>11</sup>) und relevanten

Beschlüssen des Europäischen Parlaments.

Der vorgelegte Rahmen für die Leitlinien und deren Inhalt waren Gegenstand eines iterativen Prozesses, der bei einem ELGPN *Policy Review Meeting* im Mai 2013 begonnen und auf ELGPN Plenarsitzungen und zwischenzeitlichen Sitzungen über die zwei Jahre weitergeführt wurde.

## 1.5 Warum lebensbegleitende Beratung wichtig ist

Angebote lebensbegleitender Beratung tragen zu einer Reihe politischer Ziele und Ergebnisse in folgenden sozialen und wirtschaftlichen Politikfeldern bei:

- **Bildung, Aus- und Weiterbildung:** die Teilhabe am und das Engagement für das Lernen; das erfolgreiche Absolvieren von Kursen; Leistung und Erfolg; Fortschritte für das weitere Lernen und Arbeiten; Mobilität; Lebenslanges Lernen
- **Arbeitsmarkt:** Beteiligung am Arbeitsmarkt; Beschäftigungsfähigkeit und die Erhaltung des Arbeitsplatzes; Einkommenschancen; besserer Arbeitsmarktausgleich in Bezug auf Angebot und Nachfrage; Verringerung der Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs; Engagement, Arbeitsleistung und Produktivität; Investitionen seitens der Arbeitgeber/innen in die Fähigkeiten der Mitarbeiter/innen; Mobilität und Arbeitsplatzwechsel; Lernen am Arbeitsplatz; Personalentwicklung
- **Soziale Eingliederung:** soziale und wirtschaftliche Integration von Individuen und Gruppen; Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit, Bekämpfung von Armutszyklen; Überwindung von Hindernissen beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung; aktives Altern; Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit
- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Erträge aus höherer Erwerbsbeteiligung, Steigerung der

<sup>11</sup> [http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/2015-riga-conclusions\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/2015-riga-conclusions_en.pdf)

Produktivität und wirtschaftlichen Entwicklung; Verbesserung der Passung von Kompetenzen und Beschäftigung.

Lebensbegleitende Beratung ermöglicht es den lernenden EU-Bürger/innen, die beste und gut begründete Wahl für ihre bildungsmäßige und berufliche Weiterentwicklung zu treffen.

## 1.6 Der Anwendungsbereich der Leitlinien

Vor dem Hintergrund, dass sich die meisten EU-Bürger/innen über das ganze Leben hinweg an Bildung und Erwerbsarbeit beteiligen, bieten die Leitlinien Hinweise und Information über die Bereitstellung lebensbegleitender Beratungsangebote in Bildung, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und sozialer Inklusion. Sie behandeln auch bereichsübergreifend geltende Themen.

Dabei erkennen die Leitlinien an, dass die einzelnen Länder ihre Systeme lebensbegleitender Beratung auf unterschiedliche Weise organisieren, beispielsweise durch die Aufteilung in Einzelbereiche oder durch Angebote, die sich an Personen jeden Alters richten.

## 1.7 Grundprinzipien der EU-Leitlinien

Grundlagen der Entwicklung und der Anwendung:

- Zusammenarbeit aller ELGPN-Mitgliedstaaten mit Unterstützung durch die Europäischen Kommission (DG EAC und DG EMPL), das CEDEFOP, die ETF, die Politikabteilung A des Europäischen Parlaments und andere Interessengruppen (s.o. 1.4).
- Gemeinsamer Austausch über Politiken und das Peer-Learning als Mittel zur Verbesserung nationaler Politiken und Systeme mit Hilfe der „Methode der offenen Koordinierung“.
- Respekt für die Vielfalt der nationalen Poli-

ken und der Kontexte für die Entwicklung von Politiken und Systemen für die bildungs- und berufsbezogene Beratung.

- Respekt der Autonomie der Mitgliedstaaten, darüber zu entscheiden, ob sie die Leitlinien anwenden oder nicht.

Funktionsprinzipien für Angebote lebensbegleitender Beratung:

- **Bürger/innenzentriert:** öffentlich geförderte lebensbegleitende Beratungsangebote und -produkte existieren zum Nutzen der Bürger/innen. Solche Angebote und Produkte sind frei, flexibel und sicher zugänglich, ohne zu diskriminieren. Die Angebote müssen personalisiert sein, wobei den Bürgern eine Schlüsselrolle bei deren Gestaltung und Beurteilung zukommt.
- **Ganzheitlicher, integrativer Ansatz:** öffentlich geförderte Angebote und Produkte lebensbegleitender Beratung beziehen Lebenserfahrung, Lebensphase, Vielfalt, Geschlecht und die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürger/innen ein.
- **Einfacher und gleichberechtigter Zugang:** die Bürger/innen können auf öffentlich finanzierte Angebote und Produkte lebensbegleitender Beratung in unterschiedlichen Formen zugreifen (Face-to-Face, brieflich, telefonisch, über E-Mail und Internet). Alle Bürger/innen besitzen gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten.
- **Transparenz:** Die Bürger/innen werden aufmerksam auf die Angebote und Produkte gemacht und verstehen deren Sinn sowie die damit verbundenen Prozesse und Verfahren und deren Begründungen.
- **Unterschiede zwischen Individuen und Gruppen und deren berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen:** Die öffentlich geförderten Angebote lebensbegleitender Beratung und -produkte anerkennen, dass Individuen, Gruppen und Gemeinschaften sich in ihrer Kompetenz, ihren Bildungs- und Berufsweg zu

gestalten, unterscheiden. Sie unterstützen die Bürger/innen darin, kompetenter beim Planen und Gestalten ihrer Bildungs- und Berufswege und deren Übergängen zu werden.

- **Teilnahme und Offenheit aller Beteiligten:** Alle beteiligten Akteure nehmen an der Politik- und Systementwicklung für lebensbegleitende Beratung teil und sind bereit, dieses Wissen zu teilen (z.B. Strategien, Methoden, Konzepte, Instrumente, Politikbewertungen). Sie regen den Dialog an, um das Wissen zu verbreiten und die Lösung von Problemen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene voran zu bringen.
- **Effizienz und Effektivität:** öffentlich geförderte Angebote lebensbegleitender Beratung und -produkte sind in der Lage, den Regierungen und Steuerzahlern den Mehrwert und die Rentabilität der Beratung darzulegen.
- **Evidenzbasierte Politikentwicklung:** Forschungsevidenz, einschließlich der Evaluation von Strategien und Maßnahmen, wird in den politischen Diskurs und die Entscheidungen über die Politik- und Systementwicklung lebensbegleitender Beratung einbezogen.
- **Ergebnisfokussiert:** Die Strategien und Maßnahmen unterstützen und fördern das Lernen und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen lebensbegleitender Beratungsaktivitäten.
- **Professionalisierung der Angebote und Instrumente:** Die lebensbegleitenden Beratungsangebote (Face-to-Face, Online, Telefon) und

Instrumente (in allen medialen Formen) wurden in Übereinstimmung mit den nationalen Standards entwickelt und eingeführt. Mitarbeiter/innen, die Aktivitäten lebensbegleitender Beratung durchführen, verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen.

- **Integrierter Politikansatz:** Politische Strategien für lebensbegleitende Beratung sind ein integraler Bestandteil von Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Jugend- und Sozialpolitik. Der Zusammenhang der Leitlinien lebensbegleitender Beratung mit jedem dieser Bereiche ist zu unterstützen.

## 1.8 Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien

Das European Lifelong Guidance Policy Netzwerk (ELGPN) hat zahlreiche Instrumente entwickelt, um die Entscheidungsträger/innen und andere Beteiligte zu befähigen, viele der Leitlinien umzusetzen. Dazu gehören eine Handreichung, ein Glossar, Konzeptpapiere und Europäische Policy Briefings. Auf diese wird im Text passend zu jeder einzelnen Leitlinie hingewiesen. Auf andere wichtige Quellen wird ebenfalls verwiesen. Eine vollständige Liste der ELGPN Instrumente ist jeweils mit einer kurzen Beschreibung in Anhang 1 zu finden. Diese Instrumente sollten in Bezug auf die jeweilige Leitlinie gelesen werden.

## 1.9 Die Darstellung und der Aufbau der Leitlinien

Die Leitlinien werden in vier Abschnitten präsentiert:

### Übergreifende politische Leitlinien (9 Leitlinien)

1. Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen
2. Zugang zu Angeboten lebensbegleitender Beratung
3. Qualitätssicherung der Angebote lebensbegleitender Beratung
4. Effektivität und Effizienz lebensbegleitender Beratungsangebote
5. Strategische Führung: Kooperation und Koordinierung
6. Verbesserung der Bildungs- und Berufsinformationen
7. Aus- und Weiterbildung und Qualifikation der Beratenden
8. Finanzierung lebensbegleitender Beratungsangebote
9. Informations- und Kommunikationstechnologien in der lebensbegleitenden Beratung

### Leitlinien für die (Berufs-)Bildungspolitik (4 Leitlinien)

10. Lebensbegleitende Beratung für Schüler/innen in der Allgemeinbildung
11. Lebensbegleitende Beratung für Auszubildende und Schüler/innen in der Berufsbildung
12. Lebensbegleitende Beratung für Studierende
13. Lebensbegleitende Beratung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

### Leitlinien für die Beschäftigungspolitik (3 Leitlinien)

14. Lebensbegleitende Beratung für Erwerbstätige
15. Lebensbegleitende Beratung für arbeitslose Erwachsene
16. Lebensbegleitende Beratung für ältere Menschen

### Leitlinien für eine Politik gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Inklusion (2 Leitlinien)

17. Lebensbegleitende Beratung für Jugendliche in Risikolagen
18. Lebensbegleitende Beratung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Jede Leitlinie besteht aus vier Teilen:

- Definition des Inhalts;
- Warum das wichtig ist - Begründung;
- Was ist gute Praxis - Beispiele guter Politik und Systeme
- Ressourcen für politisch Verantwortliche

Gute Praxis politischer Strategien und Systeme basiert auf einem gemeinsamen Konsens aller Mitglieder des ELGPN (Vertreter/innen der Bildungs- und der Arbeitsministerien/Behörden) und den Ergebnissen der international vergleichenden Studien und Berichte (s. 1.4 oben).

## 1.10 Anwendung der Leitlinien

Alle übergreifenden Leitlinien (1-9) können verwendet werden, um jeden Bereich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, in den Blick zu nehmen:

**Tabelle 1:** Betrachtung der Angebotsbereiche von Beratung anhand der übergreifenden Leitlinien

	SCHÜLER/ INNEN IN DER ALL- GEMEIN- BILDUNG	AUSZU- BILDEN- DE UND SCHÜLER/ INNEN DER BERUFS- BILDUNG	STUDIE- RENDE	ERWACH- SENEN- BILDUNG/ WEITER- BILDUNG	ERWERBS- TÄTIGE	AR- BEITS- LOSE	ÄLTERE MEN- SCHEN	JUGEND- LICHE IN RISIKO- LAGEN	BENACH- TEILIGTE BEVÖLKE- RUNGS- GRUPPEN
BERUFSBIO- GRAFISCHE GESTALTUNGS- KOMPETENZEN									
ZUGANG ZU ANGEBOTEN									
QUALITÄTS- SICHERUNG									
EFFEKTIVITÄT/ EFFIZIENZ									
STRATEGISCHE FÜHRUNG									
BILDUNGS- UND BERUF- SINFORMATIO- NEN									
AUS- UND WEITERBIL- DUNG DER BERATENDEN									
FINANZIERUNG									
IKT									

Die Mitgliedstaaten können Tabelle 1 nutzen, um darüber zu entscheiden, welche übergreifenden Leitlinien sie anwenden möchten, um einen oder mehrere wichtige Bereiche in ihrem Land zu überprüfen. Obwohl jede Leitlinie als ein abgegrenzter, eigenständiger Text geschrieben wurde, damit sie unabhängig von den anderen Leitlinien genutzt werden kann, bestehen offensichtliche und enge Bezüge zwischen einigen Leitlinien, zum Beispiel zwischen Leitlinie 8 (Finanzierung) und Leitlinie 4 (Effektivität/Effizienz) und zwischen Leitlinie 3 (Qualitätssicherung) und Leitlinie 7 (Aus- und Weiterbildung/Qualifikation der Beratenden). Die unten stehende Tabelle 2

erlaubt es den Leser/innen, interne Beziehungen zwischen den Querschnitts-Komponenten zu visualisieren und auf nationaler Ebene zu entscheiden, welche Leitlinien-Kombinationen für den Zweck der Untersuchung der nationalen Bereiche verwendet werden sollten.

### 1.11 Wie können die Leitlinien genutzt werden?

Auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene können die Leitlinien als Benchmarks für die Überprüfung und Verbesserung bestehender Politikstrate-

**Tabelle 2:** Zusammenhänge zwischen den übergreifenden Leitlinien

	BERUFSBIO- GRAFISCHE GESTALTUNGS- KOMPETENZEN	ZUGANG ZU AN- GEBOTEN	QUALITÄTS- SICHERUNG	EFFEK- TIVITÄT/ EFFI- ZIENZ	STRATEGI- SCHE FÜH- RUNG	BILDUNGS- UND BERUF- SINFORMATIO- NEN	AUS- UND WEITER- BILDUNG DER BE- RATEN- DEN	FINAN- ZIERUNG	IKT
BERUFSBIO- GRAFISCHE GESTALTUNGS- KOMPETENZEN									
ZUGANG ZU ANGEBOTEN									
QUALITÄTS- SICHERUNG									
EFFEKTIVITÄT/ EFFIZIENZ									
STRATEGI- SCHE FÜH- RUNG									
BILDUNGS- UND BERUF- SINFORMATIO- NEN									
AUS- UND WEI- TERBILDUNG DER BERATEN- DEN									
FINANZIERUNG									
IKT									

gien und Systeme lebensbegleitender Beratung von den politisch Verantwortlichen verwendet werden.

Die Akteur/innen können beispielsweise eine (oder mehrere) Leitlinie(n), z.B. Leitlinie 11 „Lebensbegleitende Beratung für Auszubildende und Schüler/innen in der Berufsbildung“, auswählen und damit herausfinden, wie ihre bisherige Politik lebensbegleitender Beratung in Bezug auf die Berufsbildung dem Vergleich mit Elementen positiver Strategien und Systeme, die in den Leitlinien vorgestellt wurden, standhält. Wenn die Beteiligten ihre Überlegungen auf der

Grundlage der Leitlinien vertiefen möchten, können sie auf die in den Leitlinien genannten Ressourcen zurückgreifen.

Die Leitlinien können auf EU-Ebene als Referenzpunkte für die europäischen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategien und für Strategien der sozialen Inklusion verwendet werden. Sie können auch vom CEDEFOP für seine nationalen Berichte und vergleichenden Studien genutzt werden und bieten Inspiration für das ETF in seiner Unterstützungsarbeit in EU-Nachbarländern.



## Leitlinien für die übergreifenden Elemente politischer Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung

Dieser Abschnitt enthält die Leitlinien für neun Themen, die für die politische Gestaltung lebensbegleitender Beratungsangebote in den Bereichen Bildung, Weiterbildung und Arbeitsmarkt relevant sind. Die ersten fünf (Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen, Zugang zu Angeboten, Qualitätssicherung, Effektivität und Effizienz und Koordination und Kooperation) beziehen sich auf die Prioritäten der Resolution von 2008 und standen im Mittelpunkt der Arbeit des ELGPN.

### Leitlinie 1: Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen

#### Definition

Die berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen beziehen sich auf mehrere Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen), die es Bürger/innen in jedem Alter oder Entwicklungsstadium ermöglichen, ihre Bildungs- und Berufswege zu gestalten.

Die Kenntnisse, Kompetenzen und Einstellungen betreffen das Selbstmanagement, die Lerngestaltung und die Laufbahngestaltung. Beispiele für Selbstma-

nagement beinhalten die Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten, Interessen, soziale Fähigkeiten und Planungskompetenzen und die eigene Selbsteinschätzung. Beispiele für die Lerngestaltung beinhalten die Teilnahme an Bildung, das eigene Lernengagement und das Verständnis der Beziehung zwischen dem eigenen Selbst, dem Lernen und dem Arbeiten. Beispiele für das Laufbahnmanagement umfassen die Informationsbeschaffung, -bewertung und die -analyse von Bildungs- und Berufsmöglichkeiten und deren Anforderungen, mit dem Ziel, diese Informationen auf die Ergebnisse der eigenen Selbsterkundung zu beziehen, Bildungs- und Berufswahlentscheidungen zu treffen und erfolgreiche Übergänge gestalten zu können.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen entwickeln sich in den verschiedenen Lebensphasen im Laufe der Zeit mit unterschiedlichen Erwartungen an das Beherrschen von Kompetenzen. Bei einigen handelt es sich um generische Kompetenzen über alle Lebenssituationen hinweg; andere sind spezifisch für die Ausbildung der eigenen Bildungs- und Berufsidentität und der Entscheidungsfindung.

**Warum das wichtig ist:**

- Die Herausbildung beruflicher Identität ist ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess, der in den frühen Lebensjahren beginnt. In einem formalen Bildungs- und Ausbildungskontext tragen die Vermittlung und der Erwerb berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen zur Teilnahme und Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen, der Lernleistung und der Lernentwicklung bis zum Übergang ins Berufsleben und dessen Entwicklungen, auch im Hinblick auf Weiterbildungen und die Verbesserung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit, bei.
- Die Entwicklung der berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen trägt zur betrieblichen Personalentwicklung, zur Verbesserung der Unternehmensleistungen, zur Entwicklung von Berufskarrieren sowie zum beruflichen Vorkommen der Bürger/innen und zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei.
- Für Bürger/innen, die aus unterschiedlichen Gründen ohne Beschäftigung sind, kann die Entwicklung ihrer berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen zur Integration in den Arbeitsmarkt, zu sozialer Teilhabe und zu aktiver Bürgerbeteiligung beitragen.
- Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen tragen zur Produktivität von Arbeitskräften, zur Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft, zu Mobilität und zum Wohlstand von einzelnen Bürgern, von Familien und der Gemeinschaft insgesamt bei.
- Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen geben dem Einzelnen einen Leistungsfokus und ermöglichen die Identifizierung von Strategien und Aufgaben, die für die Zielerreichung erforderlich sind.
- scheidungen in einer langfristigen Perspektive wirksam zu gestalten, und der innerhalb der berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen zwischen Erwartungen und Ergebnissen differenziert – jeweils bezogen auf die unterschiedlichen Entwicklungsstadien von Bürger/innen.
- die Vermittlung und den Erwerb berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen in formalen Bildungskontexten unterstützen - entweder im Rahmen spezifischer Bildungsangebote oder als fächerübergreifendes Angebot.
- die Vermittlung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen durch die öffentliche Arbeitsverwaltung für deren Zielgruppen unterstützen.<sup>12</sup>
- die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen und Beratungspraktikern/innen<sup>13</sup> fördern, um sicherzustellen, dass sie bei der Vermittlung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen erfolgreich sind.
- die Vermittlung, den Erwerb und die Entwicklung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen in der Erwerbsarbeit fördern (Personalentwicklung, Weiterbildung und Maßnahmen für Arbeitslose und Gruppen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind).
- die Evaluierung und Bewertung des Erfolgs solcher Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen.
- die Rahmenbedingungen des Lernens berücksichtigen (Kultur, Bildung, Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Lehrpläne und pädagogische Tradition).
- die Vorteile vielfältiger Wege zur Vermittlung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen

**Was ist gute Praxis****Politische Strategien und Systeme, die**

- die Entwicklung eines Referenzrahmens unterstützen, der beschreibt, was die Bürger/innen brauchen, um ihre Bildungs- und Berufsent-

<sup>12</sup> Public Employment Services“ (Agentur für Arbeit) PES 2020 Strategiepapier als Eingabe für die Europäische Union 2020.

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9690&langId=en>

<sup>13</sup> „Beratungspraktiker/innen“ im Rahmen dieser Leitlinien bezieht sich auf Personen, deren Hauptrolle und Spezialität die Durchführung von Bildungs- und Berufsberatungsaktivitäten ist, egal in welchem Bereich dies erfolgt. Berufsberater ist ein Beispiel dafür. „Mitarbeiter/innen“ bezieht sich auf Personen, für die die Durchführung von Beratungsaktivitäten einen kleinen Teil ihrer offiziellen Funktion darstellt. Lehrer ist ein Beispiel dafür.

nutzen und sie als Quelle der Bereicherung und des besseren Verständnisses nutzen.

- einen bereichsübergreifenden Ansatz anwenden, einschließlich der Zusammenarbeit der verschiedenen Stakeholder, um die Kontinuität beim Erlernen berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen über die verschiedenen Sektoren hinweg zu unterstützen.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche<sup>14</sup>

- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS) z.Zt. nur in englischer Sprache).
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 4. *Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen*.

Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Niederländisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.

- Gravina, Dorianne and Lovšin, Miha (2012). *Career Management Skills (CMS): Faktoren für die Umsetzung einer politischen Strategie*. ELGPN Concept Note No. 3.

Erhältlich in: Deutsch, Englisch, Griechisch, Niederländisch, Kroatisch, Lettisch und Portugiesisch.

- Hooley, T., Watts, A.G., Sultana, R.G., and Neary, S. (2013). The 'Blueprint' framework for career management skills: a critical exploration. *British Journal of Guidance & Counselling*, Vol. 41, No. 2, 117131.  
<http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/03069885.2012.713908>

<sup>14</sup> Alle ELGPN Veröffentlichungen sind unter <http://www.elgpn.eu/publications> erhältlich.

## Leitlinie 2: Zugang zu Angeboten lebensbegleitender Beratung

### Definition

Zugang bezieht sich auf die Voraussetzungen, unter denen die Bürger/innen an Angeboten, Maßnahmen und Ressourcen lebensbegleitender Beratung im Lebensverlauf teilhaben können, um sinnvolle Bildungs-, Karriere- und Berufsentscheidungen<sup>15</sup> zu treffen und berufsbiografische Gestaltungskompetenzen zu entwickeln. Angebote lebensbegleitender Beratung umfassen Selbsthilfe-Angebote, kurze personell unterstützte, individuelle fallbezogene Angebote, um den Bürger/innen dabei zu helfen, fundierte und sinnvolle Entscheidungen über ihre Beschäftigung, ihre Aus- und Weiterbildung und ihre Berufs- und Lebensgestaltung, zu treffen. Diese Angebote gibt es in Form von face-to-face-Beratung (Einzeln oder in Gruppen) oder Telefon-/Online-Angeboten. Berufs- und laufbahnbezogene Ressourcen beinhalten (Selbst-) Einschätzungsinstrumente und Informationen, die entwickelt wurden, um Menschen zu verdeutlichen, was sie über sich selbst, ihre Möglichkeiten und ihr Entscheidungsverhalten wissen. Instrumente zur Selbstinformation und -einschätzung helfen Bürger/innen dabei, berufsbezogene Ressourcen auf geeignete Weise für ihre Bedürfnisse zu nutzen.

Die Nachfrage der Menschen nach lebensbegleitenden Beratungsangeboten übersteigt das Angebot. Viele Menschen können aus unterschiedlichen Gründen nicht darauf zurückgreifen (physikalisch, geographisch, wirtschaftlich und sozial), in einigen Fällen aufgrund fehlender Kenntnisse dessen, was angeboten wird und welches die Vorteile sind.

### Warum das wichtig ist:

- Der verbesserte Zugang zu Angeboten, Aktivitäten, Instrumenten und Ressourcen lebensbegleitender Beratung unterstützt die Chancengleichheit der Bürger/innen, soziale Gerechtigkeit, soziale Mobilität und den sozialen Zusammenhalt.
- Der Zugang zu Angeboten lebensbegleitender Beratung erhöht bei den teilnehmenden Bürger/innen die Bekanntheit des „Europäischen Raums der Kompetenzen und Qualifikationen (European Area of Skills and Qualifications)“, der EU-Mobilitätsinstrumente für Lernende und Erwerbstätige und der frei zugänglichen Bildungsmöglichkeiten zur beruflichen (Weiter-)Entwicklung.
- Ein verbesserter Zugang unterstützt die Umsetzung der Empfehlung des Rates (Bildung / Jugend) zur lebensbegleitenden Beratung (2008)<sup>16</sup> bezüglich des Zugangs der Bürger/innen zu lebensbegleitenden Beratungsangeboten und die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Beratung, der in der Europäischen Sozialcharta<sup>17</sup> festgeschrieben wurde.

### Was ist gute Praxis

Politische Strategien und Systeme, die den Zugang zu Angeboten fördern,

- Sind bürgerfreundlich, d.h. sie werden mit Mitteln und zu Zeiten angeboten, die den Möglichkeiten der Bürger/innen entsprechen und in einer Weise verfügbar sind, dass sie sowohl den Zugang über die Distanz hinweg erleichtern, wie beispielsweise mittels Nutzung von IKT (Telefon und webbasierte Unterstützungsinstrumente) als auch den physischen Zugang ermöglichen. Des Weiteren muss unterschied-

<sup>15</sup> Die Verbesserung des Zugangs zu lebensbegleitender Beratung war 2008 ein Schwerpunkt des (Bildungs-) Rates, um die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten für die Resolution „Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen,“ zu gewinnen. Er wurde auch als ein Bereich für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im (Bildungs-) Rat 2004 zur Stärkung der Strategien, Systeme und Praktiken für die lebensbegleitende Beratung identifiziert.

<sup>16</sup> „Als Dienste von allgemeinem Interesse müssen die Beratungsdienste allen Bürgern unabhängig von ihrem Informationsstand und ihren Ausgangsfähigkeiten Zugang bieten und leicht verständlich und sachdienlich sein. Dabei sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, um den Zugang der schwächsten Bevölkerungsgruppen und von Personen mit besonderen Bedürfnissen zu diesen Diensten zu verbessern.“

<sup>17</sup> Europäische Sozialcharta, Turin, 18.10.1961.

den werden zwischen Personen, die nur wenig oder viel Unterstützung benötigen und denjenigen, die in der Lage sind, Selbsthilfeangebote wahrzunehmen.

- Offerieren eine überschaubare Anzahl leicht zugänglicher Angebote auf der Basis einer Evaluation der Wünsche und Bedürfnisse der Menschen und unter Berücksichtigung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen und ihrer kulturell geprägten Kompetenzen zur Nutzung dieser Angebote (insbesondere Nutzer/innen mit Migrationshintergrund) bei wichtigen Übergängen und Entscheidungssituationen im Laufe ihres Lebens.
- Fördern Berufsorientierung und Berufs(wahl)vorbereitung im Rahmen des Lehrplans als kostengünstige Maßnahme, um damit eine ganze Alterskohorte zu erreichen.
- Unterstützen Zielgruppen mit einem Risiko sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung.
- Verwenden eine allgemein verständliche Sprache und gegebenenfalls andere Sprachen (Landessprachen/Dialekte oder Fremdsprachen).
- Kommunizieren das Wesen lebensbegleitender Beratung und ihrer Vorteile für die Bürger/innen sowie die zur Verfügung stehenden Angebote mittels Sozialmarketing.
- Verwenden einen partnerschaftlichen/kollegialen Ansatz bei der Ausdehnung der Beratungsaktivitäten auf unterschiedliche Arbeitsfelder.
- Arbeiten mit formalen und informalen Partnerschaften zur Beratung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen und - soweit geeignet – auch mit mobilen Angeboten.

rungsgruppen und Einzelpersonen und - soweit geeignet – auch mit mobilen Angeboten.

- Fördern die Koordination und Kooperation der Angebote, Instrumente und Ressourcen innerhalb und zwischen verschiedenen Beratungsfeldern.
- Fördern den offenen Zugang zu den Informationsressourcen aller Medien, insbesondere durch Nutzung der Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnik.

### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 5. Zugang.  
Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.)
- OECD (2001). *The Role of Information and Communication Technologies in an integrated career information and guidance system*.  
<http://www.oecd.org/edu/research/2698249.pdf>  
In Englisch und Französisch erhältlich.

### Leitlinie 3: Qualitätssicherung der Angebote lebensbegleitender Beratung

#### Definition

Qualitätssicherung in der lebensbegleitenden Beratung bezieht sich auf Strategien, Standards und Verfahren, die die Bewertung von Beratungsangeboten, -produkten und -aktivitäten aus der Sicht von Bürger/innen und anderen Beteiligten ermöglichen und führen zu ihrer kontinuierlichen Verbesserung.

#### Warum das wichtig ist

- Qualitätssicherung in der lebensbegleitenden Beratung schützt die Interessen der EU-Bürger/innen, indem sichergestellt wird, dass die Beratungsangebote und -produkte nach vorher festgelegten, professionellen Qualitätsstandards beurteilt werden.<sup>18</sup>
- Sie sichert die Vergleichbarkeit der Beratungsunterstützung für die Bürger/innen innerhalb und zwischen den verschiedenen Bereichen, über die ganze Lebensspanne und unabhängig von geografischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.
- Sie sorgt auch dafür, dass das Geld von Steuerzahler/innen und privaten Finanziers lebensbegleitender Beratung gut investiert ist, insbesondere, wenn Regierungen die Verantwortung für das Angebot lebensbegleitender Beratung auf eine Region, eine Gemeinde und/oder eine Institution übertragen.

#### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- das Interesse der beteiligten (potenziellen) Nutzer/innen und Stakeholder (Steuerzahler, Sozialpartner, Führungskräfte in Beratungseinrichtungen, Beratende) an der Nutzung von

Qualitätssicherungssystemen für lebensbegleitende Beratung fördern unter Berücksichtigung der Vielfalt solcher Interessen.

- die Entwicklung gemeinsam geteilter professioneller Qualitätsstandards fördern, die sowohl im öffentlichen und privaten Sektor lebensbegleitender Beratungsangebote und -produkte als auch innerhalb und über die Bereiche Bildung, Beschäftigung und Soziales hinweg gelten und angewendet werden.
- Monitoring- und Feedbacksysteme, insbesondere aus der Nutzer-Perspektive, unterstützen.
- die Kompetenz der Beratenden in den Fokus nehmen und die berufliche Aus- und Weiterbildung von Beratenden unterstützen.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2005). *Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung – Anhand von gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumenten*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

Erhältlich in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch.

- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.)
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 6 *Qualität und Evidenz* und Anhang D *Qualitätssicherung und Rahmen zur Evidenzbasierung*. Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Niederländisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.

<sup>18</sup> In der Resolution des (Bildungs-) Rates (2008) „Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen“ wurde die Entwicklung der Qualitätssicherung von Beratungsangeboten für die Mitgliedstaaten mit hoher Priorität versehen.

## Leitlinie 4: Effektivität und Effizienz lebensbegleitender Beratungsangebote

### Definition

Die Beurteilung der Effektivität und Effizienz bezieht sich auf die Sammlung und Analyse von Forschungsdaten und anderen Untersuchungen über die Nutzung und Wirksamkeit der Politiken, Systeme und Interventionen lebensbegleitender Beratung und deren Bewertung. Eine solche Datensammlung enthält Informationen über Ergebnisse, Wirkungen, Prozesse und Inputs in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Soziale Inklusion.

### Warum das wichtig ist

- Die Sammlung und Analyse dieser Daten hilft bei der Entwicklung von evidenzbasierten politischen Strategien.
- Sie trägt zu vielen Aspekten der Politik- und Systementwicklung bei: Zum Beispiel die Herausarbeitung strategischer Ziele, die Planung von Angeboten, die Entwicklung von Programmen, die Identifizierung von Angebotslücken, die Qualifizierungsbedarfe von Berater/innen und die optimale Nutzung der Ressourcen und Investitionen bei der Umsetzung der Angebote.
- Sie thematisiert die Verantwortlichkeiten und Zurechenbarkeit, sie unterstützt die Vergleichbarkeit von Beratungsmethoden, -instrumenten und -praktiken und bietet eine kritische Perspektive auf deren Übertragbarkeit und Anpassungsfähigkeit in neue Kontexte.
- Eine zuverlässige Evidenzbasierung für die Effektivität von Berufsberatungsinterventionen ist eine Voraussetzung für gute Politikentwicklung.<sup>19</sup>

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- die regelmäßige Datenerhebung über Ergebnisse, Wirkungen und Inputs von Beratung ebenso wie das Monitoring und die Evaluation solcher Daten in Bezug auf die Kosten-Nutzenrelation für Einzelpersonen und Regierungen fördern.
- einen gemeinsamen Ansatz zur Entwicklung und Anwendung politisch relevanter Indikatoren fördern, die innerhalb und über die Bereiche Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und soziale Inklusion hinweg gelten.
- die Forschung für eine evidenzbasierte Politikgestaltung vorantreiben, insbesondere Marktforschung und akademische Forschung, Längsschnittstudien, Wirkungsanalysen über längere Zeitreihen hinweg sowie Kosten-Nutzen-Analysen.
- Strategien zur Datenerhebung unterstützen, um den Bedarf an neuen, andersartigen und erweiterten Beratungsangeboten und Zielgruppen zu identifizieren.
- die Befunde über den Nutzen der Beratung für die Ratsuchenden und über die Kundenzufriedenheit sowie die Wirkung von Berufsorientierungsmaßnahmen für die Bürger/innen beachten.
- die Sammlung und Auswertung von Daten über die Angebote des privaten Beratungsektors fördern.
- eine klare, evidenzbasierte Begründung dafür liefern, mit welchem Angebots-Mix die Finanzierung auf verschiedene Angebotskanäle und verschiedene Prioritätsgruppen verteilt werden sollte.

### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- ELGPN (2015). Tool No. 3: *Die Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung. Ein Wegweiser zu zentralen Forschungsergebnissen für eine effektive Politik und Praxis* von Tristram Hooley. Erhältlich in Englisch und in Deutsch in einer

<sup>19</sup> Die Resolution des (Bildungs-) Rates (2008) „*Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen*“, forderte die Mitgliedstaaten auf, die evidenzbasierte Politikentwicklung zu beachten.

kompletten, erweiterten und zusammengefassten Form, Finnisch (Kurzform), Lettisch (erweiterte Zusammenfassung)

- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.)
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 6 *Qualität und Evidenz* und Anhang D *Qualitätssicherung und Rahmen zur Evidenzbasierung*. Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Niederländisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.

## Leitlinie 5: Strategische Führung: Kooperation und Koordination

### Definition

Strategische Führung bezieht sich darauf, wie die Politik- und Systementwicklung lebensbegleitender Beratung in einem Land, einer Region oder einem Ort gestaltet wird. Insbesondere bezieht sie sich auf die Kooperations- und Koordinierungsmechanismen, die alle relevanten Akteure/innen in die Politik- und Systementwicklung einbeziehen. In vielen Ländern wurde die lebensbegleitende Beratung – historisch betrachtet – innerhalb der einzelnen Sektoren geplant und organisiert ohne ein ernsthaftes Interesse an einer bereichsinternen- oder einer bereichsübergreifenden Koordination und Kooperation. Schlüsselvariablen für die Planung und Organisation der Angebote lebensbegleitender Beratung beziehen sich auf: die politische und administrative Verantwortung (Ministerium); den Wissensaustausch zwischen den Ministerien; zentralisierte versus dezentrale Regierungsverantwortung (Region, Gemeinde, Institution); Einbindung der Stakeholder und inklusive politische Bezugsrahmen wie z.B. Personalentwicklung, lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit, bei denen mehrere Ministerien die Verantwortung tragen.

### Warum das wichtig ist

- Koordinations- und Kooperationsvereinbarungen erleichtern die Entwicklung der lebensbegleitenden Dimension der Beratungspolitik und des Zugangs der Bürger/innen zu diesen Dienstleistungen und Produkten. Sie ermöglichen es den Bürger/innen, die Kontinuität des Dienstleistungsangebots über alle Bereiche und die gesamte Lebensspanne hinweg klar zu erkennen und auf einfache Weise herauszufinden, was für ihre spezifische Altersgruppe und ihre sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Lebensumstände entwickelt und angeboten wird.
- Koordination und Kooperation unterstützen

die wechselseitige Annäherung im Verstehen und der Qualitätsverbesserung bei Beratungseinrichtungen und Beratern durch den Austausch von Informationen, Methoden und Instrumenten.

- Koordination und Kooperation zwischen den Akteuren bei der Nutzung neu aufkommender Technologien erleichtern den Zugang zu lebensbegleitender Beratung und zu Informationen durch die Schaffung innovativer und diversifizierter Angebote.
- Fehlende Koordination trägt zu mangelnder Kontinuität und Kohärenz lebensbegleitender Angebote bei, wie sie von EU-Bürger/innen erlebt werden, wenn sie sich sowohl innerhalb als auch zwischen den Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsbereichen bewegen. Sie erleben eine Verdoppelung ihrer eigenen Anstrengungen bei gleichzeitig geringen oder ganz fehlenden Versuchen, ihre Teilnahme als Klienten im Beratungsprozess zu koordinieren.
- Koordination und Kooperation ist aus der Perspektive der Bürger/innen dort besonders wichtig, wo individuell zugeschnittene Beratungslösungen eine abgestimmte Reaktion seitens der vielfältigen beteiligten Einrichtungen verlangen, wie beispielsweise im Falle von Arbeitslosigkeit oder vorzeitigen Schulabgängen.
- Aus politischer und Anbieter-bezogener Perspektive tragen Koordination und Kooperation zwischen den Sektoren und eine Beteiligung der Akteure lebensbegleitender Beratung dazu dabei, politische Zersplitterung und Doppelarbeit zu überwinden und die Effizienz der Investitionen in Angebote und Produkte lebensbegleitender Beratung zu befördern.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Die Mitgliedstaaten wurden vom Rat (Bildung / Jugend) auf Grundlage der Resolutionen von 2004 und 2008 zur lebensbegleitenden Beratung eingeladen, die Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Akteuren lebensbegleitender Beratung zu gestalten, den Zugang zu Angeboten zu erweitern und die Passung der Angebote zu verbessern. Siehe auch: CEDEFOP (2009). *Einrichtung und Aufbau nationaler Politikforen für lebensbegleitende Beratung*. Ein Handbuch für politi-

- Koordination und Kooperation können helfen sicherzustellen, dass lebensbegleitende Beratung angemessen berücksichtigt wird bei der Entwicklung von Bildungs-, Ausbildungs-, und Beschäftigungsstrategien sowie bei der Entwicklung von Strategien zur sozialen Inklusion, und zur Sicherung der nationalen Personalressourcen.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- den Rechtsanspruch der Bürger/innen auf lebensbegleitende Beratung und die Bedürfnisse der Nutzer/innen als politischen Hebel für die Koordination und Kooperation nutzen.
- eine bereichsübergreifende Koordination und Kooperation für die Politik und Angebote lebensbegleitender Beratung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Inklusion fördern.
- die Kohärenz der Beratungssysteme und -politik innerhalb und zwischen den Sektoren fördern.
- einen standardisierten, bereichsübergreifenden Informationsaustausch fördern über Lernergebnisse (z.B. Aneignung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen) und Assessment-Resultate von Ratsuchenden sowie deren Interaktionen mit Beratungsdiensten und -angeboten unter Beachtung der jeweiligen nationalen Datenschutzbestimmungen.
- die die Entstehung und Entwicklung von Mechanismen für eine solche Koordination und Kooperation unterstützen, wie beispielsweise nationale Beratungsforen, interministerielle Gruppen oder politische Gremien.
- die Interessen der Stakeholder, z.B. der allgemeinen Öffentlichkeit und der Sozialpartner, bei der Politikgestaltung und der Entwicklung

von Dienstleistungen für eine lebensbegleitende Beratung einbeziehen.

- umfassende politische Bezugssysteme, wie lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit zur Vorbereitung und beruflichen Weiterentwicklung der Erwerbstätigen fördern, bei denen lebensbegleitende Beratung ein integraler Bestandteil ist.
- einen gleichberechtigten Zugang zu Beratungsdiensten sowie vergleichbare Standards für die Erbringung dieser Dienstleistungen in dezentralen Systemen sicherstellen.
- die Vorteile der IKT nutzen, um Partnerschaften zur Politik- und Systementwicklung zu bilden und um gemeinsame Aktionen der Partner zum Wohle der Bürger/innen durchzuführen.

### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2009). *Einrichtung und Aufbau nationaler Politikforen für lebensbegleitende Beratung. Ein Handbuch für politische Entscheidungsträger und Interessengruppenvertreter.*  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5188\\_de.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5188_de.pdf)  
Erhältlich in Englisch, Französisch und Deutsch
- ELGPN (2013). *ELGPN Tool No. 1. Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung.* Kapitel 7 *Koordinierung und Kooperation* und Kapitel 3 *Schlüsselmerkmale eines lebensbegleitenden Beratungssystems.*  
Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- ELGPN (2012). *Tool No. 2 ELGPN Glossary.*  
Erhältlich in: Albanisch, Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Portugiesisch, Schwedisch, Tschechisch und Ungarisch.

*sche Entscheidungsträger und Interessengruppenvertreter.* Luxemburg: Büro für die offiziellen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.

## Leitlinie 6: Verbesserung der Bildungs- und Berufsinformationen

### Definition

Informationen über Bildung, Beruf und Beschäftigung beziehen sich auf jede beliebige Art von Informationen, die Bürger/innen dabei unterstützen, sinnvolle Entscheidungen bezüglich ihrer Bildung und beruflichen Möglichkeiten zu treffen. Sie enthalten Informationen über Berufe, den Arbeitsmarkt, Bildung, die Berufsbildung, Hochschulstudiengänge und die möglichen Übergänge dazwischen. Informationen über den Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmen und die Transfermechanismen sind ein wichtiger Bestandteil dieser Übergangsinformationen. Die Arbeitsmarktdaten der öffentlichen und privaten Arbeitsmarktservices ebenso wie die von Arbeitgebern sind wichtige Informationsquellen im Hinblick auf Beschäftigungstrends (Angebot und Nachfrage) in den verschiedenen Branchen und bezüglich neu entstehender und aussterbender Berufe. Arbeitsmarktinformationen, die in relevante Karriere- und Laufbahninformationen transformiert werden, sind eine wichtige Grundlage für gute berufliche Entscheidungsfindung.

Bildungs- und berufsbezogene Informationen beinhalten auch Erfahrungen die z.B. im Rahmen von Hospitationen, Praktika und Arbeitssimulationen gewonnen wurden.

### Warum das wichtig ist

- Berufliche Informationen geben EU-Bürger/innen die Möglichkeit:
  - (a) sich selbst und ihre Lebensumstände, ihre Interessen und Ziele mit dem Bedarf und den Anforderungen der vorhandenen Stellen und Arbeitsmöglichkeiten sowie der Aus- und Weiterbildungsprogramme und den Arbeitsmarktchancen abzugleichen;
  - (b) die verschiedenen Wege zu diesen beruflichen Möglichkeiten zu identifizieren und

- (c) sinnvolle Entscheidungen zu treffen.
- Qualitativ hochwertige und zuverlässige Arbeitsmarkt- und Berufsinformationen versetzen EU-Bürger/innen in die Lage, Entscheidungen über Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und die Wege dorthin zu treffen, die auf der Realität der Berufe und Arbeitsmärkte basieren.<sup>21</sup>
- Zugang zu und Kompetenz in der Beschaffung, dem Verständnis, der Bewertung und der Anwendung von Bildungs- und Berufsinformationen sind wesentliche Einflussfaktoren für soziale Gerechtigkeit, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg sowie Erwerbsbeteiligung. Solche Kompetenz ist ein wichtiger Bestandteil berufsbiografischer Gestaltungskompetenz.
- Einzelpersonen und Gruppen in der Gesellschaft unterscheiden sich in ihrer Fähigkeit, Berufsinformationen auszuwählen, zu interpretieren und anzuwenden, und sie benötigen spezifische Beratungsunterstützung für deren persönliche Umsetzung. Berufsinformationen für sich allein zur Verfügung zu stellen, sozusagen als „Informations-Sumpf“ ohne begleitende Beratungsunterstützung, berücksichtigt nicht die unterschiedliche Fähigkeit von Individuen und Gruppen, solche Informationen zu finden und anzuwenden<sup>22</sup>.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- die folgenden Standards für die Präsentation von laufbahnbezogenen Informationen<sup>23</sup> in IKT-Medien und anderen Formen laufbahnbezogenen Lernens fördern:

<sup>21</sup> Die Resolution des Rates (Bildung/Jugend) (2008) „*Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen*“, forderte die Mitgliedsstaaten auf, den Bürger/innen und Beratungsakteur/innen vergleichbare und verständliche Informationsquellen zur Verfügung zu stellen und gab eine erließ eine Vielzahl politischer Empfehlungen, um die Qualität der beruflichen Informationen, die in dieser Leitlinie angesprochen wird, zu verbessern.

<sup>22</sup> Grubb, W.N. (2002). *Who Am I? The Inadequacy of Career Information in an Information Age*. Paris: OECD.

<sup>23</sup> Tricot, A. (2002). *Improving Occupational Information*. Paris: OECD.

- Sind die Informationen und Medien so gestaltet, dass sie die Bedürfnisse, Fragen und sozialen Milieus der Anwender/innen berücksichtigen?
  - Helfen sie den Nutzer/innen ihre eigenen Bedürfnisse zu identifizieren und sich selbst Fragen zu stellen?
  - Sind Sie verständlich (Sprache, multimodale Textbilder, Grafiken, Audio)?
  - Sind sie nutzerfreundlich und pädagogisch-didaktisch aufbereitet?
  - Sind sie korrekt, aktuell, präzise und nicht-diskriminierend?
  - Sind sie unabhängig von branchenbezogenen und institutionellen Interessen?
  - die Qualität verbessern und Objektivität und Geschlechterangemessenheit der Berufsinformationen gewährleisten unter Berücksichtigung der Erwartungen der Nutzer/innen und der Realitäten des Arbeitsmarktes.
  - die Zuverlässigkeit der Arbeitsmarktinformationen sicherstellen.
  - die koordinierte Sammlung und Verbreitung von Arbeitsmarktinformationen im Rahmen von Partnerschaften zwischen den wichtigsten Stakeholdern (Ministerien, Sozialpartner, Branchen- und Berufsverbände) fördern.
  - die Informationen über Bildungs- und Ausbildungsangebote in Beziehung setzen zu lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsmarktchancen.
  - Instrumente und Ressourcen zur Prognose von Berufs- und Qualifikationsentwicklungen nutzen, um die Beschäftigungsinformationen reichhaltiger zu gestalten, und dabei sowohl auf nationale als auch auf EU-Ressourcen zurückgreifen.
  - EU-Bürger/innen in die Lage versetzen, Zugang zu erfahrungsbezogenen und anderen Formen von Berufsinformationen zu haben.
  - EU-Bürger/innen dabei unterstützen, berufsbiografische Gestaltungskompetenzen zu erwerben, um Berufsinformationen suchen, verstehen und anwenden zu können und um diese Informationsquellen bewerten zu können.
  - die Einbeziehung von Berufsorientierung und berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen in die Bildungs- und Ausbildungscurricula vorantreiben. Dabei sollen individuelle und Gruppenunterschiede in Bezug auf die Fähigkeit, sich Informationen zu suchen, zu interpretieren und diese anzuwenden, berücksichtigt werden.
  - der Entwicklung des Fachwissens und der Kompetenzen der Beratenden in Bezug auf Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsinformationen im Rahmen ihrer Aus- und kontinuierlichen Weiterbildung Beachtung schenken.
  - diese Informationen in vielfältigen medialen Formen einschließlich Internet zur Verfügung stellen und deren Nutzung ermöglichen.
  - die Aufmerksamkeit der EU-Bürger/innen auf die Europäischen Mobilitätsinstrumente für Bildungsteilnehmer/innen und Erwerbstätige im „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“ lenken und frei zugängliche Bildungsressourcen für die berufliche Entwicklung einsetzen. Beispiele für Europäische Mobilitätsinstrumente sind: ECVET, ECTS, EQR, ESCO (Europäische Fertigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe), EUROPASS, EURES, YOUTHPASS, Europäischer Skills-Pass, Europass Sprachenpass und PLOTEUS.
- Ressourcen für politisch Verantwortliche**
- NCDA (2007 überarbeitet). *Guidelines for the Preparation and Evaluation of Career and Occupational Information Literature.*  
[http://www.ncda.org/aws/NCDA/asset\\_manager/get\\_file/3399](http://www.ncda.org/aws/NCDA/asset_manager/get_file/3399)
  - NCDA (1992). *Guidelines for the Preparation and Evaluation of Video Career Media.*  
[http://www.ncda.org/aws/NCDA/asset\\_manager/get\\_file/3401](http://www.ncda.org/aws/NCDA/asset_manager/get_file/3401)
  - NCDA (1997). *Guidelines for the Use of the Internet for the Provision of Career Information and*

*Planning Services.*

[http://www.ncda.org/aws/NCDA/pt/sp/guidelines\\_internet](http://www.ncda.org/aws/NCDA/pt/sp/guidelines_internet)

- OECD (2002). *Improving Occupational Information*. Paris: OECD.  
<http://www.oecd.org/edu/innovation-education/2485392.pdf>  
Erhältlich in Englisch and Französisch
- OECD (2002). *Who am I? The inadequacy of career information in an information age*. Paris:

OECD.

<http://iccdpp.org/wp-content/uploads/2014/03/OECD-Inadequacy-of-Career-Info-2002.pdf>

Erhältlich in Englisch and Französisch

- OECD (2001). *The Role of Information and Communication Technologies in an integrated career information and guidance system*.

<http://www.oecd.org/edu/research/2698249.pdf>

Erhältlich in Englisch and Französisch

## Leitlinie 7: Aus- und Weiterbildung und Qualifikation der Beratenden

### Definition

Aus- und Weiterbildung bezieht sich auf die Erstausbildung und die kontinuierliche professionelle Weiterentwicklung von Beratungspraktiker/innen, deren Hauptaufgabe die lebensbegleitende Beratung ist. Diese Leitlinie bezieht sich auf das Wissen, die Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen, die benötigt werden, um die Rollen und Aufgaben lebensbegleitender Beratung in jedem Setting beruflicher Beratung übernehmen zu können. Qualifikationen beziehen sich auf das formale Ergebnis (z.B. Zertifikat, Diplom) eines Assessment- und Validierungsprozesses, das erzielt wird, wenn eine zuständige Stelle entscheidet, dass eine Person die Lernziele in Bezug auf einen bestimmten Standard erreicht hat und in der Lage ist, die Rolle und Aufgabe lebensbegleitender Beratung für die Bürger/innen wahrzunehmen. Einige Tätigkeiten im Rahmen der lebensbegleitenden Beratung erfordern eine intensive und spezifische Ausbildung (z.B. berufliche Beratung und Assessment, Berufswahlunterricht/Pädagogik), während andere Tätigkeiten eine weniger intensive und spezifische Ausbildung benötigen (z.B. das Führen von Statistiken über die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten).

### Warum das wichtig ist

- Die Bürger/innen sollen darauf vertrauen können, dass die angebotenen Beratungsdienste von Personen angeboten werden, die das Wissen, die Kompetenz und die ethische Haltung besitzen, um dies zu tun.
- Die Bürger/innen sollen in die Lage versetzt und dabei unterstützt werden, ihren Beratungsbedarf zu erkennen und diesen auf kompetente und professionelle Art und Weise erfüllt zu bekommen, damit sie sinnvolle und effektive Bildungs- und Berufsentscheidungen treffen können.
- Beratende und andere Mitarbeiter/innen, die

Beratungsaufgaben durchführen, sind eher in der Lage, Bürger/innen dabei zu helfen, gute Entscheidungen zu treffen und erfolgreiche Übergänge zu erzielen, wenn sie (die Beratenden, Mitarbeiter/innen) eine angemessene Ausbildung erhalten haben.

- Aus- und Weiterbildung erweitern das professionelle Profil und die professionellen Standards der Berater/innen und der anderen Mitarbeiter/innen, die Beratungsaufgaben wahrnehmen, und versetzen sie in die Lage, besser auf die Bedürfnisse und Erwartungen sowohl der Bürger/innen als auch der politisch Verantwortlichen zu eingehen.<sup>24</sup>
- Formale Qualifikationen für lebensbegleitende Beratung stellen sicher, dass bestimmte Mindeststandards hinsichtlich der Ausbildung und der Kompetenzen erfüllt sind.<sup>25</sup>

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- die Interessen der EU-Bürger/innen schützen, indem sie die Professionalisierung der lebensbegleitenden Beratung vorantreiben.
- die Aus und Weiterbildung von Personen fördern, die als Manager von Beratungseinrichtungen für die Dienstleistungserbringung verantwortlich sind, und verlangen, dass diese Personen über entsprechende Qualifikationen verfügen.
- die Aus- und Weiterbildung von Beratenden und weiteren Mitarbeiter/innen mit besonderem Schwerpunkt auf kultur- und geschlechtersensibler Beratung voranbringen.

<sup>24</sup> Resolution des Rates (Bildung/Jugend) (2008). *Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen.*

<sup>25</sup> Die Resolution des Europäischen Rates (Bildung) (2004) „Über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa“ hat die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Praktiker/innen zu verbessern. Die Aus- und Weiterbildung der Praktiker/innen stand auch im Blickpunkt eines OECD Expertenpapiers „*The Skills, Training and Qualifications of Guidance Workers*“ (Paris: OECD, 2002) sowie einer CEDEFOP-Studie „*Professionalising Career Guidance*“ (Luxemburg: Büro für die offiziellen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 2009).

- es Beratenden ohne formale Beraterqualifikation ermöglichen, sich schrittweise von einer nicht spezialisierten Beraterrolle in Richtung einer spezialisierten Beraterrolle und -qualifikation fortzuentwickeln durch eine Validierung und Anerkennung ihrer früher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.
- ethische Standards und ethisches Verhalten von Berater/innen einfordern.
- die die bereichsübergreifende Mobilität von Berater/innen unterstützen, z.B. zwischen den Bereichen Bildung, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Gemeinschaft.
- die Verbindungen zwischen der Regierungspolitik für lebensbegleitende Beratung und den Zielen der Aus- und Weiterbildung von Berater/innen stärken.
- die Ergebnisse internationaler und europäischer Studien und Bezugsrahmen für Beraterkompetenzen und -qualifikationen für ihre nationalen Entwicklungen heranziehen und berücksichtigen.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2009). *Professionalisierung der Laufbahnberatung. Praxiskompetenz und Qualifikationswege in Europa*.  
[http://www.cedefop.europa.eu/files/5193\\_de.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/files/5193_de.pdf)In Deutsch und Englisch erhältlich.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.)
- European Commission (2014). *European Reference Competence Profile for PES and EURES counsellors*. DG Employment, Social Affairs, and Inclusion: Brussels.
- OECD (2001). *The Skills, Training, and Qualification of Guidance Workers*.  
<http://www1.oecd.org/edu/innovation-education/2698214.pdf>  
Erhältlich in Englisch und Französisch.

## Leitlinie 8: Finanzierung lebensbegleitender Beratungsangebote

### Definition

Lebensbegleitende Beratungsaktivitäten und -produkte können auf unterschiedliche Art finanziert werden:<sup>26</sup>

- über eine direkte Finanzierung der Angebote durch die Zentral-Regierung oder
- durch eine Finanzierung einschlägiger Regierungs-Agenturen (wie z.B. im Bereich Bildung und Beschäftigung).
- über eine dezentrale öffentliche Finanzierung für Regionen, Kommunen oder sonstige Institutionen,
- durch von den Regionen und Kommunen bereitgestellte öffentliche Mittel,
- durch öffentliche Vergabe von Beratungsdienstleistungen an private, gemeinnützige und Freiwilligenorganisationen,
- durch marktbasierende Angebote, für die Einzelpersonen privat aufkommen,
- durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-/Gewerkschaftsbeiträge oder durch
- eine Mischung der oben genannten Finanzierungswege.

### Warum das wichtig ist

- Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung ist ein öffentliches ebenso wie privates Gut. Sie trägt wesentlich zur Erreichung der Politikziele in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, soziale Inklusion und der Wirtschaft im Allgemeinen bei (siehe 1.2). Beratung wird vom EU-Ministerrat<sup>27</sup> als „Angebot des allgemeinen Interesses“ anerkannt, das für jedermann zugänglich sein sollte. Solch ein Zugang kann nicht ohne erhebliche Investitionen der

öffentlichen Hand ermöglicht werden.

- Das Recht eines Bürgers auf Berufsberatung ist in Artikel 9 der Europäischen Sozialcharta<sup>28</sup> verankert mit einem Zusatzprotokoll<sup>29</sup> zur Chancengleichheit der Geschlechter in der Rechtsanwendung. Die öffentliche Finanzierung lebensbegleitender Beratungsangebote unterstützt die Umsetzung dieses Rechts.
- Diese Leitlinie erkennt auch an, dass der Privatsektor zur Bereitstellung lebensbegleitender Beratungsangebote und -produkte beitragen kann und dass die Bürger/innen für solche Angebote gegebenenfalls bezahlen.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- eine adäquate Finanzierung der Beratungsangebote, -aktivitäten und -produkte voranbringt, um das Recht der Bürger/innen auf Beratung im Rahmen der Europäischen Sozialcharta und ihren freien Zugang unterstützen.
- die Erhebung von Daten über Ausgaben und Nutzung der Ressourcen fördern, um den effizienten Gebrauch der vorhandenen Investitionen zu prüfen und zusätzliche Investitionsbedarfe für verschiedene weitere Angebote zu erkennen.
- die eine verantwortliche Mittelverwendung im Rahmen der lebensbegleitenden Beratung fördern.
- die den Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Beratungsdienste und -angebote, wie z.B. deren Koordinierung innerhalb und zwischen den Bereichen, Einrichtungen und Institutionen beachten.
- Forschungsvorhaben über die Effektivität und Wirksamkeit der Beratungsangebote unterstützen.
- Sicherstellen, dass alle Einrichtungen und Organisationen, die öffentliche Mittel für Beratungsdienstleistungen erhalten, festgelegte

<sup>26</sup> EC-OECD (2014) : Berufsberatung – ein Handbuch für Politisch Verantwortliche.

<sup>27</sup> Resolution des Rates (Bildung/Jugend) (2008). *Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen.*

<sup>28</sup> Europäische Sozialcharta, Turin 18.X.1961

<sup>29</sup> Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta, Strasbourg, 5.V.1988.

Qualitätsstandards für Angebote und Produkte und die Kompetenzen der Beratenden einhalten.

- in angemessenem Umfang Investitionen im privaten Sektor für Beratungsdienstleistungen anregen, wenn sie in Übereinstimmung mit vordefinierten nationalen Standards entwickelt werden.
- – soweit angemessen – zu einem Ressourcen-Sharing für Bildungs- und Berufsberatung zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich ermuntern.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache).
- OECD (2002). *An Occupation in Harmony: The Role of Markets and Governments in Career Information and Career Guidance*.  
<http://www.oecd.org/education/innovation-education/1954694.pdf>  
In Englisch und Französisch erhältlich.

## Leitlinie 9: Informations- und Kommunikationstechnologien in der lebensbegleitenden Beratung

### Definition

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der lebensbegleitenden Beratung bezieht sich auf die Produkte, die Infrastruktur und die elektronischen Inhalte, die die Politik- und Systementwicklung lebensbegleitender Beratung und die Bereitstellung lebensbegleitender Beratungsangebote, -ressourcen und -instrumente erweitern. Die Leitlinie bezieht sich darauf, wie interaktive Angebote, Ressourcen und Instrumente für die Bürger/innen gestaltet und entwickelt werden, wie die Bürger/innen diese nutzen und wie solche Anwendungen wiederum die Weiterentwicklung der Angebote beeinflussen. Sie bezieht sich auch auf die digitalen Kompetenzen, die erforderlich sind, um die IKT im Kontext lebensbegleitender Beratung anzuwenden.

IKT-Anwendungen reichen von Berufs- und Arbeitsmarkt-Informationen und telefonischer Unterstützung bis hin zu anspruchsvollen internet-basierten Beratungssystemen, -ressourcen, -instrumenten und Anwendungen, virtuellen multi-user 3D-Umgebungen, Angeboten zur Fernberatung und zu Sozialen Medien, die die Interaktion zwischen den Bürger/innen und Berater/innen und unter den Ratsuchenden selbst erleichtern. Letztere umfassen: Peer-Coaching, online-Gruppen, die sich gegenseitig beruflich unterstützen, Vernetzungen von Arbeitssuchenden mit Arbeitgebern oder Online-Mentoring. Die Sammlung von Erfahrungen über Beschäftigungsmöglichkeiten anhand von Spielen und Anwendungen (z.B. Apps zur Stellensuche und Vernetzung mit Arbeitgebern) kann einen nächsten Schritt zur Informationsgewinnung eröffnen. IKT-Anwendungen können auch nationale Portale beinhalten, die die Angebote zur lebensbegleitenden Beratung der verschiedenen zuständigen Ministerien miteinander verbinden.

IKT in der lebensbegleitenden Beratung kann mehrere unterschiedliche Rollen spielen:

- Als Instrument zur Unterstützung, Verbesserung und Weiterentwicklung traditioneller Ansätze für die Gestaltung von Angeboten, Ressourcen und Instrumenten zur Laufbahntwicklung.
- Als Alternative zu traditionellen Beratungsansätzen.
- Als "Change Agent" bei der Veränderung der Nutzung und Gestaltung bestehender Angebote, Ressourcen und Instrumente zur Berufs- und Karriereentwicklung.
- Als administratives Instrument, um unter anderem die Sammlung von Nachweisen, die evidenzbasierte Politikgestaltung, die Rechenschaftspflicht, die Qualitätssicherung, die Politik- und Systemkoordination und die Kohärenz innerhalb und zwischen den Bereichen zu unterstützen.
- Als integratives Mittel, das einen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen herstellt für die Gestaltung und Umsetzung lebensbegleitender Beratungsangebote, -ressourcen und -instrumente in verschiedenen Bereichen (Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Soziales).

### Warum das wichtig ist

- Die IKT unterstützt einen bürgernahen Ansatz, um alle öffentlichen Angebote, einschließlich der lebensbegleitenden Beratungsdienste, Ressourcen und Instrumente für die Bürger/innen leichter zugänglich zu machen.
- IKT hat das Potenzial als integrativer Faktor für die Entwicklung lebensbegleitender Beratungspolitik zu dienen.
- Bürgerverhalten: IKT-Produkte, die Infrastruktur und die elektronischen Inhalte haben die Verhaltensmuster der Bürger/innen verändert. Das beinhaltet auch die Häufigkeit und die Dauer der Kommunikation (Nutzung von Telefon, E-Mail, Sozialen Medien), die Zeiteinteilung und in jüngerer Zeit das Aufkommen von Online-Anwendungen (Apps) und webbasierten Diensten in der sogenannten „Cloud“, wo

es schnellere und freiere online-Möglichkeiten zur Vernetzung zwischen Nutzer/innen gibt. Das Internet wird intensiv als Informationsquelle und Bibliothek genutzt und verzeichnet ein enormes Wachstum an Onlineangeboten, -Produkten und Dienstleistungen. Politische Strategien und die Implementierung lebensbegleitender Beratung müssen auf diese Verhaltensänderungen reagieren.

- Personen, Gruppen und Gemeinschaften waren wiederum sehr kreativ bei der Entwicklung von Anwendungen für IKT-Produkte, -infrastruktur und elektronische Inhalte, zum Beispiel bei der Gestaltung von Interessengemeinschaften, die sich auf ein bestimmtes Thema konzentrieren. Die IKT ermöglicht gemeinsame lokale, regionale, nationale und internationale Maßnahmen und Projekte lebensbegleitender Beratung. Die Angebote lebensbegleitender Beratung sollten die Vorteile der neuen Perspektiven, die die IKT ihren potenziellen Nutzer/innen bzgl. der Angebote, Ressourcen und Instrumente eröffnet, nutzen.
- Neue IKT-Instrumente haben ein großes Potenzial, das Verhältnis von Selbsthilfe und personeller Dienstleistung für die Bürger/innen auszubalancieren, um so die Zugangsmöglichkeiten zu erweitern und die gleiche Leistungserbringung auf kostengünstigerem Weg aufrecht zu erhalten.
- Die IKT erleichtert die Kommunikation und die gemeinsame Entwicklung von Wissen für die lebensbegleitende Beratung mit Menschen, die Soziale Medien und Mobilgeräte nutzen. Diese Ressourcen werden mit oder ohne Unterstützung der Berater/innen genutzt. Soziale Medien in der lebensbegleitenden Beratung sind ein neuer Weg für eine neue Kommunikation, ein interaktiver Arbeitsraum und ein Anstoß für einen Paradigmenwechsel und Reformen.
- Der Einsatz von IKT in der lebensbegleitenden Beratung erfordert ein Überdenken der institutionellen Kontexte und der fachlichen Kompe-

tenzen und bedarf einer neuen Mentalität und Kultur auf Grundlage von Koordination und Kooperation, um eine effiziente Nutzung knapper Ressourcen gewährleisten zu können.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- die IKT in der lebensbegleitenden Beratung als Teil der umfassenderen nationalen E-Government-Mechanismen behandeln.
- sicherstellen, dass die Ministerien, die die Verantwortung für die Angebote lebensbegleitender Beratung teilen, einen gemeinsam vereinbarten Rahmen für die Rolle und den Einsatz von IKT in der lebensbegleitenden Beratung haben und diesen für alle Anbieter/innen und Akteure kommunizieren.
- die notwendige Infrastruktur für die Entwicklung und Umsetzung von IKT-Ressourcen vorhalten, insbesondere die Schulung und Unterstützung der Beratungseinrichtungen und Beratern.
- ethische Fragen (z.B. Online-Identität, Datenschutz) und professionelle Standards in der Nutzung und Gestaltung der modernen Technik für lebensbegleitende Beratungsangebote anerkennen.
- die Unterschiede in den Kompetenzen der Bürger/innen und verschiedener Bevölkerungsgruppen im Umgang mit digitalen Medien und in den Fähigkeiten, selbständig Informationen und Angebote zu suchen, zu interpretieren, zu bewerten und umzusetzen, kennen und die begleitende Unterstützung für diejenigen, die sie benötigen, anbieten.
- die digitale Teilhabe an der lebensbegleitenden Beratung fördern (soziale Inklusion, die gewährleistet, dass Personen und benachteiligte Gruppen Zugang erhalten und die Kompetenzen haben, die IKT im Kontext lebensbegleitender Beratung anwenden zu können).
- den Ansatz „klarer Sprache“ für die Navigation in Webseiten für lebensbegleitende Bera-

tung und für Informationen zur Bildungs- und Berufslaufbahn, die durch Medien der IKT bereitgestellt werden, unterstützen.

- Bürger/innen zur Interaktion mit Angeboten, Ressourcen und Instrumenten lebensbegleitender Beratung ermutigen.
- Ressourcen für den öffentlichen Zugang zu Online-Beratungsangeboten bereitstellen (z.B. in den Bereichen Bildung und Ausbildung, öffentliche Arbeitsämter, Bibliotheken).
- den Einsatz von IKT in Berufsorientierungsprogrammen integrieren, um den Bürger/innen zu helfen, ihre Fähigkeiten zu bewerten und Online-Assessments sowie weitere Informationen in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung zu nutzen.
- die Nutzung virtueller „3D-Multi-User“-Plattformen fördern, um Ratsuchenden solche sehr eindringlichen Lernerfahrungen, z.B. arbeitsplatznahe Simulationen, zu ermöglichen.
- das „Blended Learning“, d.h. die Verbindung von Face-to-Face-Angeboten mit Online-Angeboten und Webseiten unterstützen.
- sicherstellen, dass sich neu angesetzte ebenso wie bereits tätige Berater/innen durch Erstausbildung und interne Weiterbildung weiterqualifizieren können, um die Feinheiten der IKT-Medien mit ihren ethischen Implikationen und die nachfragebestimmte zeitliche Komplexität der Reaktionen zu verstehen.
- systematisch die Nutzung der IKT in bestehende Angebote lebensbegleitender Beratung integrieren und diese entsprechend anpassen.

- die umfangreichen vorhandenen Datenbanken (Daten, die genutzt, wiederverwendet und weiterverteilt werden können) für die Entwicklung einer Evidenzbasierung für ihre Politik lebensbegleitender Beratung nutzen.
- den Einsatz von IKT in nationale Qualitätssicherungsmechanismen für lebensbegleitende Beratung integrieren.
- die Praxisstandards für die Nutzung von IKT im Rahmen lebensbegleitender Beratungsangebote und -programme kontinuierlich entwickeln und verbessern.
- entsprechende Forschungen und Evaluierungen durchführen, um die Entwicklung moderner Technologie mit ihren pädagogischen Konsequenzen für die lebensbegleitenden Beratungsangebote, -ressourcen und -instrumente nutzbar zu machen.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- ELGPN (2012). *European Lifelong Guidance Policies: Progress Report 2011-12. A Report of the European Lifelong Guidance Policy Network.*
- NCDA (1997). *Guidelines for the Use of the Internet for the Provision of Career Information and Planning Services.*  
[http://www.ncda.org/aws/NCDA/pt/sp/guidelines\\_internet](http://www.ncda.org/aws/NCDA/pt/sp/guidelines_internet)
- OECD (2001). *The Role of Information and Communication Technologies in an integrated career information and guidance system.*  
<http://www.oecd.org/edu/research/2698249.pdf>  
Erhältlich in Englisch und Französisch.



## Leitlinien für politische Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung im (Berufs-)Bildungsbereich

Dieses Kapitel besteht aus vier Leitlinien, die die Strategien lebensbegleitender Beratung für die Teilnehmer/innen der allgemeinen, der beruflichen, der Erwachsenen- und der Hochschulbildung abdecken.

### Leitlinie 10: Lebensbegleitende Beratung für Schüler/innen der Allgemeinbildung

#### Definition

Beratung für Schüler/innen bezieht sich auf eine Reihe pädagogischer Angebote, strukturierter Programme einschließlich E-Learning-Aktivitäten sowie Produkte und Instrumente, die Schüler/innen darin unterstützen, die unterschiedlichen Schullaufbahnen und Entscheidungsoptionen zu erkennen, um diese mit den Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten nach dem Schulabschluss in Zusammenhang zu bringen und die Übergänge erfolgreich zu gestalten und berufsbiografische Gestaltungskompetenzen zu erwerben. Lebensbegleitende Beratung hilft Schüler/innen und deren Familien, die nächsten Schritte, vor allem am Ende ihrer Pflichtschulzeit, zu planen, wenn sie tragfähige Entscheidungen über ihren künftigen Bildungsweg in die allgemeine oder berufliche Bildung oder ihren Berufsstart treffen müssen.

Die Unterstützung für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, um ihnen diese Wege und Zusammenhänge verständlich zu machen, ist ein wichtiger Bestandteil lebensbegleitender Beratung. Angebote lebensbegleitender Beratung für Schüler/innen können innerhalb der Schule oder von Institutionen außerhalb der Schule erfolgen oder in Kombination beider Ansätze.

Das Treffen von Entscheidungen über Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ist ein komplexer Prozess, der voraussetzt, dass Schüler/innen in der Lage sind, sowohl interne kognitive und emotionale Einflussvariablen wie z.B. Selbsterkenntnis, als auch externe Einflüsse wie z.B. Familie und Peers sowie gesellschaftliche Erwartungen und Stereotypen, Bildungswege und Arbeitsmarktchancen beurteilen zu können. Somit benötigen Personen, die Berufsberatungsprogramme für Schüler/innen durchführen, eine spezielle Ausbildung für die Pädagogik beruflicher Beratung.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Die Resolution des Rates (Bildung/Jugend) (2008) bezüglich „Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen.“ fordert eine bessere Vorbereitung und Unterstützung der Lehrer/innen/ Ausbilder/innen.

## Warum das wichtig ist

- Wichtige Erfolgsindikatoren des Bildungsprogramms einer Schule sind die Beteiligung und die Einbindung der Schüler/innen sowie deren Motivation und Lernengagement, die Schulleistungen und deren Fortschritte während der Schulzeit und darüber hinaus. Indem sie Lernangebote über die Zusammenhänge zwischen Schulausbildung und den Bildungs- und Berufsmöglichkeiten nach dem Schulabschluss macht, spielt die lebensbegleitende Beratung eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung des Schulprogramms, wenn sie sowohl das Lernen der Schüler/innen als auch die Arbeit der Lehrkräfte unterstützt.<sup>31</sup>
- Es gibt erhebliche individuelle Unterschiede in der Fähigkeit von Schüler/innen, Informationen, die sie selbst betreffen, und solche die sich auf ihre Bildungs- und Berufschancen sowie auf die familiären und gesellschaftlichen Erwartungen beziehen, herauszuarbeiten, zu sammeln und zu bewerten und daraufhin Entscheidungen zu treffen. Es gibt bereits in der Kindheit, aber auch im Teenageralter erhebliche Unterschiede in der Entwicklungsgeschwindigkeit der intellektuellen, emotionalen, sozialen und beruflichen Entscheidungsreife von Jugendlichen. Die Mehrheit benötigt im Laufe ihrer Schulzeit Unterstützung im Sinne lebensbegleitender Beratung, eine bedeutsame Minderheit benötigt intensivere Unterstützung bei den Bildungs- und Berufsentscheidungen.
- Die beschäftigungs- und arbeitsmarktrelevante Wissensbasis der Eltern, der Peers, der Lehrkräfte sowie weiterer Bezugsgruppen ist begrenzt, ebenso wie deren Kenntnisse über relevante Bildungswege. Rechtzeitige Berufsberatungsaktivitäten in der Schulzeit können somit deren Fähigkeiten erweitern, Jugendliche bei Bildungs- und Berufsentscheidungen zu unterstützen.
- Angesichts der Bildungs- und Berufsbildungsstrukturen in den einzelnen Ländern und deren Verknüpfungen mit dem Arbeitsmarkt haben die frühen Entscheidungen über den Bildungsweg oder die Fächerkombinationen zu Beginn der Sekundärstufe I oder noch früher erhebliche Auswirkungen für die späteren wichtigen Entscheidungssituationen, wie beispielsweise in der Sekundarstufe II und beim Schulabschluss. Deshalb müssen lebensbegleitende Beratungsaktivitäten für die Schüler/innen (und deren Eltern) ab einem frühen Alter angeboten werden.
- Einige Bildungssysteme führen Auswahlverfahren für Schüler/innen durch, die von einer Bildungsstufe in die nächste übergehen, und für den Übergang von der Allgemeinbildung in das Berufsbildungssystem. Beratungsunterstützung ist notwendig, um Jugendlichen, Eltern und Lehrer/innen dabei zu helfen, mit den unerwarteten Folgen einer Einschränkung der Wahlfreiheit und der Zuweisung der Schüler/innen aufgrund solcher Selektionssysteme umzugehen, die nicht immer mit den Wünschen, Kompetenzen, Interessen und Lebensumständen der Jugendlichen vereinbar sind.
- Die Pro-Kopf-Kosten aus öffentlichen Mitteln steigen kontinuierlich an, indem ein Kind von der Primarstufe bis zur Hochschul- und Berufsbildung fortschreitet. Die Allgemeinbildung in der Sekundarstufe (II) stellt in der Regel die Vorstufe zur Hochschul- und Berufsbildung dar. Das Angebot qualitativ hochwertiger lebensbegleitender Beratung in der Sekundarstufe trägt zur effizienten Nutzung der öffentlichen Finanzierung über die Schule hinaus bei, indem sichergestellt wird, dass die Schüler/innen und ihre Eltern dabei kluge und sinnvolle Entscheidungen bezüglich der Hochschul- und der beruflichen Bildung treffen, was eine Verringerung der Ausgaben für die Steuerzahler/innen

<sup>31</sup> Ratsresolution des EU-Ministerrats (Bildung und Jugend) (2004) zum Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa

zur Folge hat und Kosten aufgrund von Schulabbruch vermeidet.

- Die Bildungssysteme haben dafür zu sorgen, dass Schüler/innen und Studierende mit „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“, insbesondere mit der Fähigkeit, das „Lernen zu lernen“<sup>32</sup> ausgestattet werden und dass sie sie für mehr Mobilität und Flexibilität beim Lernen motivieren und gewinnen. Berufsorientierungs- und Beratungsangebote sind ausschlaggebend für eine umfassende Strategie gegen vorzeitigen Schulabgang im Hinblick auf die drei Aspekte, die in der Empfehlung des Rates (2011) definiert wurden: Prävention, Intervention und Kompensation.<sup>33</sup>

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- einen umfassenden Ansatz laufbahnbezogenen Lernens für Schüler/innen unterstützen, indem sie Berufswahlunterricht im Rahmen des Lehrplans mit Erfahrungslernen, Lernen außerhalb von Schule und Lernen am Arbeitsplatz verknüpfen und dabei die Ressourcen des sozialen Umfelds und von Alumnis sowie Telefon und Webunterstützung, berufsbezogene Face-to-Face Beratung, Einzel- und Gruppenberatung nutzen.
- die Integration von Berufswahlunterricht und berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen in die Lehrpläne unterstützen, um die unterschiedlichen Fähigkeiten der Schüler/innen, Berufsinformationen zu ermitteln, zu interpretieren, zu bewerten und anzuwenden, ausgleichen zu können, insbesondere wenn diese Informationen aus dem Internet und den Sozialen Medien stammen.
- eine umfassende Strategie entwickeln für das Lehren und Lernen berufsbiografischer Gestal-

tungskompetenzen- und unternehmerischer Fähigkeiten<sup>34</sup> von der Grundschule bis zum Abitur und der Berufsbildung.

- ein umfassendes Programm lebensbegleitender Beratung in den und/oder außerhalb der Schulen voranbringen, das Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Schulleitungen an den für die Schüler/innen bedeutsamen Punkten beruflicher oder bildungsbezogener Entscheidungen unterstützt.
- die Erfassung der Ergebnisse berufsorientierender Maßnahmen befördern als ein Monitoringinstrument zur Qualitätsüberwachung und Wirksamkeitsbewertung der Beratungsprogramme für Schüler/innen.
- spezielle Orientierungs- und Beratungsprogramme anbieten für besonders gefährdete Schüler/innen, denen ein vorzeitiger Schulabgang droht um ihre Motivation mithilfe berufsbiografischer Gestaltungskompetenz und durch den Erwerb grundlegender Kenntnisse für den Umgang mit Online-Angeboten zu stärken.
- sensibel auf die Diversität und geschlechterspezifischen Belange eingehen.
- die Aus- und Weiterbildung von Beratenden und weiteren Mitarbeiter/innen, die Aus- und Weiterbildung der Beratenden und weiterer Mitarbeiter/innen, die am Beratungsgeschehen in der Schule beteiligt sind, sowie der Schulleitung unterstützen und verbessern, insbesondere im Hinblick auf das Lehren und Bewerten berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen und auf die Methoden zur Verhinderung vorzeitiger Schulabgänge.
- den Schulleitungen die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um ein qualitativ hochwer-

<sup>32</sup> Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates (2006).

<sup>33</sup> Empfehlung des Rates (Bildung) am 28. Juni 2011 bezüglich Strategien zur Reduzierung vorzeitiger Schulabbrüche.

<sup>34</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission (2006) bezüglich „Fostering entrepreneurial mind-sets through education and learning.“ Eigeninitiative und Unternehmergeist wurden als bedeutend aus den acht Schlüsselkompetenzen der Empfehlung des Europäischen Parlaments (2006/962/EC) und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen des Lebenslangen Lernens ausgewählt (Official Journal L 394 of 30.12.2006). Siehe auch Resolution des Europäischen Parlaments zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung

tiges lebensbegleitendes Beratungsangebot anbieten zu können.

- das Monitoring der Beratungsprogramme für Schüler/innen auf Grundlage der Rückmeldungen von Schüler/innen, Eltern, Lehrkräften und Arbeitgebern unterstützen.
- die Konsistenz bezüglich der Qualität lebensbegleitender Beratungsangebote zwischen verschiedenen Schulen und Regionen sicherstellen, wenn die Verantwortung und die Finanzierung für die Beratungsangebote den Schulen, Kommunen oder Regionen übertragen wurden.
- die vorab festgelegten Qualitätsstandards für Beratung sicherstellen, wenn lebensbegleitende Beratungsprogramme oder Elemente davon durch externe Agenturen und Auftragnehmer durchgeführt werden.
- die Erhebung von Daten über die Bildungs- Ausbildungs- und Berufswege von Schulabgänger/innen und die Verfahren zur Nachverfolgung solcher Daten unterstützen.
- ein Bewusstsein schaffen für den „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen (European Area of Skills and Qualifications)“, für die EU-Mobilitätsinstrumente für Lernende und Erwerbstätige sowie für frei zugängliche Bildungsressourcen lebensbegleitenden Lernens.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2011). *Guidance Supporting Europe's Aspiring Entrepreneurs*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/18285.aspx>
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 4 – 7 decken die Anwendung der Handreichung in Bezug auf Politiken für lebensbegleitende Beratung in Schulen ab.  
Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS)“ z.Zt. nur in englischer Sprache).
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache).
- Resolution des Europäischen Parlaments (2015) zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung
- Hughes, Deirdre and Borbély-Pecze, Tibor Bors (2012). *Youth Unemployment: A Crisis in Our Midst – The Role of Lifelong Guidance Policies in Addressing Labour Market Supply and Demand*. ELGPN Concept Note No. 2.  
Erhältlich in: Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch und Portugiesisch.
- Borbély-Pecze, Tibor Bors and Hutchinson, Jo (2014). *Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie*. ELGPN Concept Note No. 4.  
Erhältlich in: Deutsch, Englisch, Kroatisch, Lettisch und Portugiesisch.
- Oomen, Annemarie and Plant, Peter (2014). *Early School Leaving and Lifelong Guidance*. ELGPN Concept Note No. 6.  
Erhältlich in: Englisch und Portugiesisch.

## Leitlinie 11: Lebensbegleitende Beratung für Schüler/innen und Auszubildende in der Berufsbildung (VET)

### Definition

Berufsbildung bezieht sich auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, welche zum Ziel hat, die Menschen mit Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten und/oder Kompetenzen auszustatten, die in den einzelnen Berufen oder ganz allgemein auf dem Arbeitsmarkt gefordert sind.<sup>35</sup> Darüber hinaus gibt es spezielle Ausbildungsprogramme, die sich typischerweise an Jugendliche in Risikolagen richten, deren Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb grundlegender Kompetenzen für den Eintritt in eine Beschäftigung oder eine berufliche Erstausbildung verbessert werden soll. Berufsbildung (VET) kann in die *berufliche Erstausbildung* (IVET)<sup>36</sup> und die *berufliche Weiterbildung* (CVET) unterteilt werden.

Lebensbegleitende Beratung in der beruflichen Erstausbildung bezieht sich auf eine Reihe von Aktivitäten und Produkten, die Jugendlichen helfen, berufliche Bildungswege und Möglichkeiten vor und bei Eintritt in die Berufsbildung kennen zu lernen und zu verstehen, um diese mit weiteren Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu verknüpfen und die Übergänge erfolgreich gestalten zu können. Die Unterstützung für Eltern, Lehrer/innen und Schulleitungen zum besseren Verständnis dieser Wege und Verknüpfungen stellen einen wichtigen Bestandteil des Angebots lebensbegleitender Beratung dar. Dies beinhaltet auch die Unterstützung der Beratungsarbeit von Lehrkräften in speziellen Ausbildungsprogrammen für Jugendliche in Risikolagen ebenso wie für die Mentor/innen und Ausbilder/innen, wenn

das Lernen am Arbeitsplatz ein wesentliches Merkmal von Berufsbildungsprogrammen ist.

Die berufliche Weiterbildung (CVET) bezieht sich auf die Qualifizierung von Personen nach Abschluss der Erstausbildung oder nach dem Eintritt in das Berufsleben. Sie zielt darauf ab, Menschen zu helfen, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu verbessern oder auf den neuesten Stand zu bringen, sich neue Kenntnisse und Fertigkeiten für einen Berufswechsel oder eine Umschulung anzueignen oder ihre persönliche oder berufliche Weiterentwicklung voranzubringen.<sup>37</sup> Dies kann auch eine postgraduale Weiterbildung auf tertiärem Niveau beinhalten.

Lebensbegleitende Beratung in der beruflichen Weiterbildung kann eine Vielzahl von Formen annehmen, beispielsweise Mentoring am Arbeitsplatz und Mitarbeiterbeurteilung. Diese Formen können kombiniert werden mit kommunalen oder externen lebensbegleitenden Beratungsangeboten, wie z.B. mit Angeboten der öffentlichen Arbeitsverwaltung, eines nationalen, altersübergreifenden Beratungsdienstes oder privater Anbieter. Dies kann auch die Unterstützung für den Übergang in eine Selbständigkeit beinhalten.

### Warum das wichtig ist

- Die individuellen Unterschiede bei Jugendlichen in Bezug auf ihr Wissen, ihre Leistungsfähigkeit und Reife für das Treffen sinnvoller Berufsentscheidungen (s.o. Leitlinie 9) beeinflussen ihre Entscheidungen über ihren künftigen beruflichen Bildungsweg. Dass sie eine erste Entscheidung für eine Berufsausbildung getroffen haben, ist noch keine Garantie dafür, dass sie bei dieser Entscheidung bleiben; sie benötigen Beratungsunterstützung, um sich auch weiterhin für das Lernen engagieren und einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt erreichen zu können. Die Notwendigkeit

<sup>35</sup> CEDEFOP (2011). *Vocational Education and Training at Higher Qualification Levels*. Luxemburg: Büro für die offiziellen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>36</sup> Die berufliche Erstausbildung (*Initial vocational education and training, IVET*) findet auf unterschiedlichen Bildungsebenen statt:

- Grundschule
- Weiterführende Schule
- Berufsausbildung
- Postsekundäres, nicht-tertiäres Bildungsniveau und
- Hochschulbildung

<sup>37</sup> CEDEFOP (2008). *Terminology of European Education and Training Policy – a Selection of 100 Key Terms*. Luxemburg: Büro für die offiziellen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.

zur Aneignung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen gilt für Berufsschüler/innen in gleicher Weise wie für Schüler/innen der Allgemeinbildung. Dies wurde mit dem Communiqué von Brügge (2010)<sup>38</sup> anerkannt.

- Jugendliche und ihre Eltern stehen vor einer Reihe schwieriger Herausforderungen, wenn sie Entscheidungen im Hinblick auf die Berufsausbildung treffen müssen. Dazu gehören das Alter, in dem eine Entscheidung getroffen werden muss, die Art der Entscheidung (vorgegeben oder freiwillig), ob ein Auswahlprozess stattfindet und ob eine berufliche Spezialisierung ansteht. Information und Beratung können jungen Menschen helfen, den Übergang und die weitreichenden Folgen ihrer Entscheidungen besser zu verstehen, um eine kluge Berufswahl zu treffen und engagiert zu lernen. Lebensbegleitende Beratung kann auch bei Kurswechseln unterstützen, wenn sich die erste Entscheidung für eine Berufsausbildung oder eine berufliche Spezialisierung für eine/n Schüler/in als nicht haltbar erwies.
- Für Jugendliche in Risikolagen ebenso wie für potenzielle und tatsächlich vorzeitige Schulabgänger/innen sind die angebotenen speziellen Ausbildungsprogramme oftmals ihre letzte Chance, die notwendigen Kompetenzen für ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erwerben. Lebensbegleitende Beratungsunterstützung vom Lehrpersonal und von Spezialisten kann ihnen helfen, ihre Barrieren in Bezug auf das Lernen, eine Beschäftigung und eine aktive Bürgerbeteiligung besser zu verstehen. Sie kann auch helfen, dass sie verstehen, wie sie das arbeitsplatznahe Lernen nutzen können, um diese Barrieren zu überwinden und einen Abbruch zu verhindern.
- Der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung werden in jeder Volkswirtschaft eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Vorbereitung von Arbeitskräften auf die Arbeitswelt und deren Weiterentwicklung zugeschrieben.

Aber auch bei der Erfüllung der Anforderungen der Arbeitgeber/innen und bei der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit derjenigen, denen das Reagieren auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes am schwersten fällt, spielen sie eine wichtige Rolle.<sup>38</sup> Lebensbegleitende Beratungsangebote tragen dazu bei, die Berufsbildungssysteme effizienter zu gestalten, indem sie die Bürger/innen bei der Wahl der Erstausbildung und den folgenden Weiterbildungen und dem damit verbundenen Lernen sowie bei den Übergängen in den Arbeitsmarkt oder in eine anschließende Weiterbildung unterstützen. Sie können auch mehr Aufmerksamkeit für die offen zugänglichen Bildungsmöglichkeiten (Open Education Resources - OER) erzeugen.

- Die lebensbegleitende Beratung kann die Arbeit der politisch Verantwortlichen und Arbeitgeber unterstützen, indem sie Hinweise auf neue Möglichkeiten, beispielsweise zur Durchlässigkeit zwischen beruflichen und akademischen Ausbildungsgängen oder zu neuen beruflichen Entwicklungspfaden in die tertiäre und post-tertiäre Bildung gibt, und auf die Attraktivität der beruflichen Bildung als Laufbahnoption hinweist.
- Viele Absolventen der beruflichen Bildung unternehmen letztlich den Schritt in die Selbständigkeit und gründen kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Berufsorientierungsangebote für Teilnehmer/innen in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung über die Möglichkeiten zur Gründung einer selbstständigen Existenz schaffen positive Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang. Dies wurde auch vom Europäischen Parlament in seiner Resolution zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung (September 2015) anerkannt.

<sup>38</sup> Maastricht Communiqué (2004) und Helsinki Communiqué (2006) zur Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa sowie das Communiqué von Brügge (2010) zur Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa.

- Im „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen (European Area of Skills and Qualifications)“ kann lebensbegleitende Beratung helfen, die Mobilität von Bildungsteilnehmer/innen und von Erwerbstätigen zu verbessern, indem sie ihnen die Existenz von Mobilitätsinstrumenten (z.B. Europäischer Qualifikationspass, ECVET) bekannt macht.
- Schließlich sind die Pro-Kopf-Kosten der beruflichen Bildung für die Steuerzahler/innen höher als die für die Allgemeinbildung. Die Kosten für den Abbruch oder Scheitern in der beruflichen Bildung ist für die Steuerzahler/innen oder für Arbeitgeber, die betriebliche Aus- und Weiterbildung durchführen, ebenfalls teuer. Auf der anderen Seite bringt berufliche Bildung qualifizierte Arbeitskräfte hervor, die auf die sich ändernden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren können. Das frühzeitige und rechtzeitige Angebot lebensbegleitender Beratung kann die Kosten für die Steuerzahler/innen im Vergleich zu den möglichen und tatsächlichen Verlusten deutlich verringern.
- das Unternehmertum als positive Laufbahnoption in Berufsorientierungsprogrammen fördern.
- die Verwendung von Feedback-Informationen von Beratungsanbietern über die Übergänge von Berufsbildungsabsolventen/innen in Erwerbstätigkeit oder eine weitere Ausbildung unterstützen, um die Qualität und die Bedeutung der Berufsbildung für den Arbeitsmarkt zu verbessern.
- sensibel auf die Diversität und geschlechterspezifischen Belange der Auszubildenden bzw. Teilnehmer/innen eingehen.
- Einzelpersonen und Träger der beruflichen Weiterbildung aktiv dazu ermuntern, Angebote lebensbegleitender Beratung zu nutzen, um die künftige Teilnahme von Erwerbstätigen an beruflicher Weiterbildung zu steigern. Damit sollen insbesondere Menschen unterstützt werden, die Übergänge innerhalb des Arbeitsmarkts bewältigen müssen, wie beispielsweise Arbeitnehmer/innen mit dem Risiko, arbeitslos zu werden, Arbeitslose und benachteiligte Gruppen.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die<sup>39</sup>

- die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informationen und Beratung, einschließlich des erfahrungsbasierten beruflichen Lernens anregen. Dies ermöglicht es jungen Schüler/innen im Pflichtschulbereich und deren Eltern, sich mit den unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen, den Entwicklungen, Übergangsmöglichkeiten sowie Berufs- und Karriereöglichkeiten vertraut zu machen.
- Lehr- und Lernaktivitäten unterstützen, die die Entwicklung der berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung voranbringen.
- den Einsatz lebensbegleitender Beratung fördern und voranbringen, um Bürger/innen bei der Erfassung und Validierung ihrer Kompetenzen zu unterstützen, die sie durch non-formales und informelles Lernen erworben haben.
- Teilnehmer/innen beruflicher Bildung auf die Europäischen Mobilitätsprogramme für Lernende und Erwerbstätige im „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen (European Area of Skills and Qualifications)“ sowie auf die Offenen Bildungsressourcen (OER) aufmerksam machen.

### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2014). *The Attractiveness of Initial Vocational Education and Training: Identifying What Matters.*

<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/22510.aspx>

<sup>39</sup> Die meisten dieser politischen Empfehlungen finden sich im Kommuniké von Brügge (2010) zur Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa.

- CEDEFOP (2013). *Junge Menschen in der (beruflichen) Bildung halten: Funktionierende Konzepte*. <http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/9084>  
Erhältlich in: Deutsch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch.
- CEDEFOP (2011). *Guidance Supporting Europe's Aspiring Entrepreneurs*. <http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/18285.aspx>
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 4 – 7 decken die Anwendung der Handreichung in Bezug auf Politiken für lebensbegleitende Beratung in der beruflichen Bildung ab.  
Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS) z.Zt. nur in englischer Sprache).
- Hughes, Deirdre and Borbély-Pecze, Tibor Bors. (2012). *Youth Unemployment: A Crisis in Our Midst - The Role of Lifelong Guidance Policies in Addressing Labour Market Supply and Demand*. ELGPN Concept Note No. 2.  
Erhältlich in: Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch und Portugiesisch.
- Resolution des Europäischen Parlaments (2015) zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung
- Borbély-Pecze, Tibor Bors and Hutchinson, Jo. (2014). *Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie*. ELGPN Concept Note No. 4.  
Erhältlich in: Deutsch, English, Kroatisch, Lettisch und Portugiesisch.

## Leitlinie 12: Lebensbegleitende Beratung für Hochschulstudierende

### Definition

Beratung in der Hochschulbildung bezieht sich auf eine Reihe von Maßnahmen und Produkte für Studierende, um diesen dabei zu helfen, geeignete Studiengänge zu wählen und den Übergang in die Hochschule gut zu bewältigen. Sie unterstützt die Studierenden dabei, ihren akademischen Erfahrungshintergrund zu erweitern und ihn mit ihren persönlichen und beruflichen Entwicklungen zu verbinden. Sie fördert ihre Fähigkeit, den Arbeitsmarkt, die Weiterbildungsmöglichkeiten (postgraduiert) und Chancen einer eigenen Selbständigkeit nach dem Studienabschluss zu erkunden und erfolgreiche Übergänge zu gestalten. Beratung fördert die Fähigkeit der Studenten/innen, ihre akademischen Kenntnisse wirksam auf den beruflichen Kontext zu übertragen.

Beratung an der Hochschule bietet auch Unterstützung für den Wechsel von Studiengängen, z.B. die Neuorientierung von Studierenden, deren anfängliche Wahl der Hochschulprogramme sich im Nachhinein als nicht erfolgreich oder sinnvoll erwiesen hat.<sup>40</sup> Ebenso reagiert Beratung auf die Bedürfnisse einer wachsenden Zahl erwachsener Lernender und Wiedereinsteiger/innen, die nach einer weiteren beruflichen Entwicklung mit Hilfe eines Hochschulstudiums suchen. Sie wendet sich auch an Bürger/innen, die Hochschulbildung mittels Fernunterricht und/oder Offen zugänglicher Bildungsressourcen (OER) wahrnehmen.

Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen sind unerlässlich für das Lernen der Studierenden an der Hochschule, da heute selbstständiges und reflexives Lernen im Rahmen der Studienfächer mit den Anforderungen der beruflichen Entwicklung und den unternehmerischen Kompetenzen der Studierenden in der modernen Wissensgesellschaft ver-

bunden werden. Sie unterstützen die Ausbildung von kreativen, innovativen, kritisch denkenden und verantwortungsvollen Absolventen/innen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.<sup>41</sup> Angesichts der Unmittelbarkeit der Arbeitsmarktanforderungen in Bezug auf den Studienabschluss erhalten Kompetenzen in Bezug auf Stellensuche und unternehmerische Fähigkeiten einen hohen Stellenwert für die Lernziele von Hochschulstudierenden. Der Erwerb dieser Fähigkeiten kann Teil freiwilliger Zusatzleistungen oder Pflichtkursen sein, die mit Leistungspunkten verrechnet werden. Solche Berufsorientierungsprogramme können durch ein zentrales Beratungsangebot, durch die Fakultät oder ein Institut mit zentraler oder externer Untertützung durchgeführt werden. Kooperative Bildung und Lernen im betrieblichen Kontext kann im Rahmen eines Hochschulprogrammes wesentlich zum beruflichen Lernen beitragen.

Lebensbegleitende Beratung und Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Selbständigkeit können kollektiv (Klasse/Gruppe) oder individuell stattfinden, sind mit Telefon-, Web-, E-Mail- und Face-to-Face-Möglichkeiten ausgestaltet und werden mit kollektiven und individuellen Maßnahmen umgesetzt, oftmals begleitet von Berufsmessen, Rekrutierungsveranstaltungen, Alumniaktivitäten und unternehmerischem Mentoring.

### Warum das wichtig ist

- Hochschulbildung und Forschung sind entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung und für die Vorbereitung und Entwicklung von Arbeitskräften. Beratung im tertiären Bildungssektor bildet den Eckpfeiler für einen besseren und flexibleren Abgleich von Kompetenzen mit den Anforderungen der Wirtschaft und des technologischen Wandels.
- Mit der massiven Zunahme und der Internationalisierung der Hochschulbildung (einschließlich der Expansion von Fernuniversitäten und

<sup>40</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Bildung) (2011) zur Modernisierung der Höheren Bildung.

<sup>41</sup> Bologna-Prozess: Minister-Kommuniqué von Bukarest, 26. April 2012.

der Offenen Bildungsressourcen) hat sich der Erfolg der Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt als Test für die Leistungsfähigkeit der Hochschuleinrichtungen erwiesen. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden gewährleistet die berufliche Relevanz der Hochschulprogramme.

- Die Diversität der Studierenden hat enorm zugenommen. Folglich gibt es einen Bedarf für intensivere lebensbegleitende Beratungsangebote, die in vielen verschiedenen Formaten angeboten werden müssen, um der zunehmenden Vielfalt der Bildungs- und Berufsübergänge der Studierenden und deren Lebensumständen gerecht zu werden.
- Beratung kann denjenigen Studierenden helfen, eine schnelle und effiziente Neuorientierung vorzunehmen, die zu spät erkennen, dass ihre anfängliche Wahl eines Hochschulprogramms nicht mit ihren Kompetenzen, Interessen und den Arbeitsmarkt-Realitäten korrespondiert.
- Die Betonung der Mobilität von Studierenden mittels Europäischer Programme, die Harmonisierung der Studienstrukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses, die modularen Strukturen der Kursangebote und die Annahme des Europäischen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene gestalten die höheren Bildungswege komplexer und machen Beratung notwendiger.
- Effektive und effiziente Beratungsdienste in der Hochschulbildung tragen zur Modernisierung der Hochschulsysteme,<sup>42</sup> zur Studierendenzentrierung und zur sozialen Dimension<sup>43</sup> der Hochschulsysteme bei.
- Lebensbegleitende Beratung unterstützt zudem die Mobilität von Studierenden und Erwerbstätigen in der EU durch die Förderung und Nutzung von EU-Mobilitätsinstrumenten im „Europäischen Raum der Kompetenzen und

Qualifikationen (European Area of Skills and Qualifications)“.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- die Vernetzungen zwischen Hochschuleinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitsmarktinstitutionen stärken, um besser auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzer reagieren zu können.
- die Beteiligung von Studierenden, Arbeitgebern und anderen Stakeholdern an der Gestaltung und Umsetzung lebensbegleitender Beratungsmaßnahmen und -angebote fördern.
- sowohl zentrale Angebote lebensbegleitender Beratung an der Hochschule als auch solche innerhalb der Fachbereiche unterstützen.
- die Verbindungen von Hochschulen, Gymnasien und den Berufsbildungseinrichtungen stärken.
- den Übergang von Studieninteressierten unterstützen, indem sie sie über die geforderten Leistungen in den verschiedenen Hochschulkursen und über die Berufseinmündungen der Hochschulabsolventen/innen informieren.
- sicherstellen, dass Studierende in der Lage sind, ihre Lernerfahrungen auf die Arbeitswelt zu beziehen. Dies schließt die Entwicklung von Kompetenzen und Einstellungen ein, die eine erfolgreiche Integration und Anpassung an den jeweiligen Arbeitsplatzkontext und die Übernahme von Verantwortung für ihre Berufsentscheidungen ermöglichen.
- dafür Sorge tragen, dass Studierende berufsbioграфische Gestaltungskompetenzen und unternehmerische Kompetenzen erwerben, vor allem dann, wenn sie dies in ihrer bisherigen Ausbildung oder Beschäftigung nicht erlernt haben.
- das Unternehmertum als positive Laufbahnoption in Berufsorientierungsprogrammen fördern.
- die aktive Beteiligung jedes einzelnen Studie-

<sup>42</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission vom 20.9.2011: *Agenda für die Modernisierung des Europäischen Hochschulsystems*. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Bildung) (2011).

<sup>43</sup> Bolognaprozess: Minister-Kommuniqué von Bukarest, 26. April 2012.

renden an der Entwicklung ihres/seines Karriereplans fördern.

- sensibel auf die Diversität und geschlechterspezifischen Belange der Studierenden eingehen und die identifizierten Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, wie z.B. älterer oder internationaler Studierender sowie der Studierenden mit Behinderung oder solchen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln beachten.
- die regelmäßige Qualifikations- und Kompetenzerweiterung der Beratenden sicherstellen.
- Studierende mit aktuellen Informationen über Mobilitätsmöglichkeiten, EU-Mobilitätsprogramme, den „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“, die EU-Arbeitsmarktanforderungen und die Offen zugänglichen Bildungsressourcen (OER) versorgen.
- benachteiligte und unterrepräsentierte Gruppen unter den Studierenden mit transparenten Informationen zu Bildungsmöglichkeiten versorgen, um eine „richtige Studienwahl“ sicherzustellen.
- die Erhebung und die Veröffentlichung der Beschäftigungsdaten von Hochschulabsolvent/innen (einschließlich der Daten zum Übergang von Absolventen/innen in Beschäftigung) fördern.
- die Information und Beratung von Studierenden und Studieninteressierten über Verfahren zur Validierung non-formalen und informellen Lernens vorantreiben.
- ein Evaluationssystem für Beratungseinrichtungen sowie Datenbanken und Follow-up Erhebungen über Studierende entwickeln.
- die Durchführung lebensbegleitender Beratung in tertiären Bildungseinrichtungen mit den Vereinbarungen dieser Einrichtungen zur Qualitätssicherung, zur strategischen Planung und zu den Leistungszielen verknüpfen.
- studierendenzentrierte Lernansätze aktiven Lernens mit der Entwicklung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen verbinden – sowohl

auf zentraler Ebene als auch dezentral in den Fachbereichen.

- die Untersuchung von Studienabbrüchen, die tatsächlichen Kosten der Nichtbeendigung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zu der Bereitstellung lebensbegleitender Beratungsangebote vor dem Kurseintritt und während der Teilnahme unterstützen.

### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2011). *Guidance Supporting Europe's Aspiring Entrepreneurs*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/18285.aspx>
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 4 – 7 decken die Anwendung der Handreichung in Bezug auf Politiken für lebensbegleitende Beratung in der Hochschule ab.  
Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS)“ z.Zt. nur in englischer Sprache).
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.)
- Resolution des Europäischen Parlaments (2015) zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung
- Hughes, Deirdre and Borbély-Pecze, Tibor Bors. (2012). *Youth Unemployment: A Crisis in Our*

*Midst - The Role of Lifelong Guidance Policies in Addressing Labour Market Supply and Demand.* ELGPN Concept Note No. 2.

Erhältlich in: Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch und Portugiesisch.

- Borbély-Pecze, Tibor Bors and Hutchinson, Jo. (2014). *Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie.* ELGPN Concept Note No. 4.

Erhältlich in: Deutsch, Englisch, Kroatisch, Lettisch und Portugiesisch.

- ENQA (2009). *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area.* Abschnitte 1.5 - 1.7.  
[http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG\\_3edition-2.pdf](http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG_3edition-2.pdf)

## Leitlinie 13: Lebensbegleitende Beratung im Bereich der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

### Definition

Die Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist eine wichtige Komponente des lebenslangen Lernens, die die allgemeine und die berufliche Bildung Erwachsener (CVET) nach Abschluss der Erstausbildung abdeckt. Sie beinhaltet:

- formales, non-formales und informelles Lernen zur Verbesserung der grundlegenden Kompetenzen, die Erlangung neuer Qualifikationen oder Höherqualifizierungen bzw. Umschulungen für eine (neue) Beschäftigung.
- die Teilnahme an sozialer, kultureller, künstlerischer und gesellschaftlicher Bildung zur persönlichen Entfaltung und Erfüllung.

Lebensbegleitende Beratung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung bezieht sich auf eine Reihe von Aktivitäten und Produkten, die Erwachsenen die Teilnahme an Bildung ermöglichen sollen und sie darin unterstützen, sich gegebenenfalls weiter zu qualifizieren und den Übergang in eine Beschäftigung zu erreichen. Die Beratung schließt Verfahren zur Identifizierung und Validierung nicht-formalen und informellen Lernens ein. Sie kann für Einzelne oder in Gruppen, zum Beispiel im Rahmen von Kursen, angeboten werden. Berufs- und laufbahnbezogene Beratung kann dabei auch webbasiert oder mittels Telefonunterstützung erfolgen. Diejenigen, die Beratung anbieten, sollten über eine spezielle Beratungsausbildung oder über eine andere entsprechende Ausbildung verfügen. Erfahrungsbasiertes Lernen, wie z.B. „work tasting“ oder Arbeitserprobungen sind wichtige Programmangebote, die auf die Bedürfnisse von Erwachsenen zugeschnitten sind.

### Warum das wichtig ist

- Angebote zur lebensbegleitenden Beratung sind integraler Bestandteil der Strategien lebenslangen Lernens. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Stimulierung der Nachfrage nach Erwach-

senbildung und bei der Bereitstellung von Information und Beratung, die durch effektive, aufsuchende Beratungsstrategien potenzielle Lernende sensibilisieren und motivieren soll und die Aufmerksamkeit für das Vorhandensein Offener zugänglicher Bildungsressourcen fördern soll.

- Die Bildungs- und Arbeitswelt und die Pfade zwischen ihnen haben sich für viele Erwachsene seit der Zeit, als sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben, verändert. Viele Jobs sind obsolet geworden und neue sind entstanden. Einige Wirtschaftssektoren sind zurückgegangen, andere sind gewachsen und wieder andere sind aktuell entstanden. Es haben sich durch alle Bildungsstufen und -arten neue Wege eröffnet. Dies kann für Erwachsene verwirrend sein. Fachbezogene Beratungsunterstützung ist für viele notwendig, um ihren Weg in eine neue Bildungs- und Arbeitswelt zu finden.
- Lernende im Erwachsenenalter sind keine homogene Gruppe. Einige haben erfolgreiche Erfahrungen im Rahmen der formalen Schulausbildung gemacht. Andere verfügen über eine Menge informeller und non-formaler Lernerfahrungen, die anerkannt werden müssen. Viele haben negative Erfahrungen gemacht. Für die letztere Gruppe ist Beratungsunterstützung wesentlich, um ihre Teilnahme und ihr Durchhaltevermögen zu sichern und um ihr Engagement, ihre Leistungen und ihre Fortschritte beim Lernen zu stabilisieren und um Lernbarrieren zu überwinden.<sup>44</sup>
- Lernende im Erwachsenenalter haben im Laufe ihres Lebens in der Regel mehrere Rollen und Verantwortlichkeiten übernommen: Dies erhöht die Komplexität der Bildungs- und Berufsentscheidungen, die sie treffen müssen. Ihre Familie, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten können für ihre Entwicklung zu-

<sup>44</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Bildung) (2008) bezüglich der Erwachsenenbildung (Official Journal C 140 of 6.6.2008).

oder abträglich sein. Unterstützung mittels fachkundiger Beratung ist manchmal notwendig für sie, um die Folgen dieser Komplexität zu verstehen und um sie zu befähigen, sinnvolle Lösungen für das Dilemma ihrer Bildungs- und Berufsentscheidungen zu finden.

- Die Weiterbildung kann für einen Erwachsenen eine erhebliche Investition in Bezug auf finanzielle und andere Ressourcen bedeuten. Eine kluge Wahl zu treffen mit Hilfe beraterischer Unterstützung kann finanzielle und andere Risiken reduzieren.
- Durch ihre Unterstützung der Erwachsenenbildung leistet berufliche Beratung einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion, zu aktiver Bürgerbeteiligung und zur persönlichen Entwicklung.
- Im Interesse der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Erwerbsbevölkerung muss die niedrige Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen bis 2020 auf einen Durchschnitt von mindestens 15% gesteigert werden.<sup>45</sup> Lebensbegleitende Beratung hat bei der Erreichung dieses Ziels eine Schlüsselrolle zu spielen. Erwachsene sind oft nicht über die Qualifizierungs- oder Anerkennungschancen und Bildungswege informiert, die sie ergreifen könnten, einschließlich der offen zugänglichen Bildungsressourcen (OER).

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- ein integriertes Informations- und Beratungsangebot mit vielseitigen Kommunikationsmöglichkeiten (Web, Telefon, Face-to-Face) unterstützen.
- jedem/jeder erwachsenen Bildungsteilnehmer/in eine persönliche, individuelle Beratung ermöglichen.
- das Angebot lebensbegleitender beruflicher Beratung im Rahmen der Erwachsenenbildung

zu Beginn einer Bildungsmaßnahme, während der Kursteilnahme und an bestimmten Übergangspunkten in Bezug auf das weitere Lernen und/oder den Übergang in Arbeit unterstützen.

- Bürgern/innen in die Lage versetzen, von der Unterstützung bei der Validierung und Anerkennung ihrer formalen, nicht-formalen und informellen Lernergebnisse zu profitieren.
- Unterrichtsbesuche und Praktika als Methode erfahrungsbasierten beruflichen Lernens fördern.
- sensibel auf die Diversität und geschlechterspezifischen Belange der Lernenden eingehen.
- ihren Fokus auf benachteiligte Gruppen, Schulabbrecher/innen, junge Menschen, die keiner (Schul-)Ausbildung oder Beschäftigung nachgehen (NEETs), Langzeitarbeitslose und Erwachsene mit niedrigen Qualifikationen<sup>46</sup> richten, um deren Kompetenzen zu stärken, Übergänge erfolgreich zu gestalten und sich an die Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft anzupassen.
- soziales Bildungsmarketing u.a. für die offen zugänglichen Bildungsressourcen, lebensbegleitende Beratung und die Validierung und Anerkennung non-formalen und informeller Bildung unterstützen.
- die Entwicklung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen in Erwachsenenbildungsprogrammen unterstützen, um Bürger/innen dabei zu helfen, mit den vielfältigen Herausforderungen in ihrem Leben fertig zu werden und ihre beruflichen Entwicklungen und die Übergänge in einer lebenslangen Perspektive zu gestalten<sup>47</sup>.
- das Unternehmertum als positive Laufbahnoption für Erwachsene fördern.

<sup>45</sup> Europäische 2020 Strategie.

<sup>46</sup> Entschließung des Rates zur Festlegung einer erneuerten europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung (2011).

<sup>47</sup> "Career management skills refer to a range of competences which provide structured ways for individuals and groups to gather, analyse, synthesise and organise self, educational and occupational information". ELGPN: *Lifelong Guidance Policies: Work in Progress*. (2008-10) S. 23.

- die Ausbildung und Professionalisierung aller Mitarbeiter/innen, die Beratung in unterschiedlichen Rollen im Rahmen der Erwachsenenbildung anbieten, unterstützen.
- Sicherstellen, dass die Beratung ein integraler Bestandteil der Erwachsenenbildungsprogramme in allen öffentlich geförderten Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen ist.
- die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Arbeitgeberverbänden, Arbeitsagenturen und kommunalen Organisationen unterstützen, um den Zugang zur Erwachsenenbildung zu erleichtern, einschließlich des Zugangs zu lebensbegleitender Beratung, zum Beispiel durch den Einsatz von Bildungsgutscheinen.
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 4 – 7 decken die Anwendung der Handreichung in Bezug auf Politiken lebensbegleitender Beratung in der Erwachsenenbildung ab. Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS)“ z.Zt. nur in englischer Sprache).

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2011). *Guidance Supporting Europe's Aspiring Entrepreneurs*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/18285.aspx>

Resolution des Europäischen Parlaments (2015) zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung



## Leitlinien für lebensbegleitende Beratungspolitik und -systeme im Bereich der Beschäftigung und für das „Dritte Alter“

Dieser Abschnitt besteht aus drei Leitlinien, die Strategien lebensbegleitender Beratung für die erwachsene Erwerbsbevölkerung und für ältere Menschen betreffen.

### Leitlinie 14: Lebensbegleitende Beratung für Erwerbstätige

#### Definition

Lebensbegleitende Beratung für Erwerbstätige umfasst vielfältige Lernangebote und -aktivitäten, die es Menschen ermöglichen, ihre derzeitige Arbeitssituation (Rolle, Bedingungen, Inhalt), ihre Kompetenzen und deren Validierung, die sie im Laufe ihres Arbeitslebens und des lebenslangen Lernens erworben haben, sowie die Pläne für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg und die Übergänge über die gesamte Lebensspanne einschließlich des Übergangs in den Ruhestand zu reflektieren.

Lebensbegleitende Beratungsaktivitäten für Erwerbstätige können innerhalb von Unternehmen im Rahmen einer Personalentwicklungsstrategie erfolgen oder als ein gewerkschaftliches Angebot.

Überwiegend werden sie jedoch von einem staatlichen Beratungsdienst, der öffentlichen Arbeitsverwaltung, von spezialisierten Career Services oder von privaten Anbietern angeboten.<sup>48</sup> Andere Formen der lebensbegleitenden Beratung für Erwerbstätige werden durch Outplacement-Agenturen, Coaching- und Consultingunternehmen und Erwachsenenbildungszentren (siehe Leitlinie 12 Lebensbegleitende Beratung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung) durchgeführt. Das Internet ist für viele Erwerbstätige, die neue Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für sich entdecken wollen, die erste Anlaufstelle. Es bietet eine reichhaltige Quelle für soziales Netzwerken über Laufbahnentwicklung, Berufsinformationen und Berufsberatung, Weiterbildung am Arbeitsplatz, Mentoring und Personalbeurteilungen sind ebenfalls Anlässe für informelle Berufsinformationen und -beratung.

<sup>48</sup> CEDEFOP (2008). *Career Development at Work: a Review of Career Guidance to Support People in Employment*. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities.

## Warum das wichtig ist

- Lebensbegleitende Beratungsangebote besitzen einen großen Mehrwert für die Erwerbstätigen, die Arbeitgeber und für die politisch Verantwortlichen.<sup>49</sup> Sie unterstützen Beschäftigte dabei, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten sowie bessere Qualifikationen durch entsprechende Schulungen und durch die Bewertung ihrer Lernerfahrungen zu erreichen. Beratung versetzt die Arbeitgeber in die Lage, besser qualifizierte und kompetentere Mitarbeiter/innen zu haben. Sie unterstützen die Weiterentwicklung der Beschäftigten sowohl am Arbeitsplatz als auch auf der persönlichen Ebene. Im Rahmen der Arbeit kann Beratung die individuelle und die unternehmerische Entscheidungsfindung über die Aus- und Weiterbildung und Qualifizierungswege erleichtern, um sich an das geschäftliche Umfeld und technologische Veränderungen anzupassen und um den Übergang von einem Arbeitsplatz zu einem anderen erfolgreich bewältigen zu können.
- Für Arbeitgeber ist die lebensbegleitende Beratung ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung, um ein hohes Niveau der Produktivität in der Belegschaft zu erhalten, um weiterhin qualitativ gute Mitarbeiter/innen gewinnen, motivieren und binden zu können und um das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter/innen mit dem prognostizierten Kompetenzbedarf abgleichen zu können.
- Sowohl für Arbeitgeber als auch für Beschäftigte spielt lebensbegleitende Beratung eine Schlüsselrolle in Bezug auf „Flexicurity-Strategien“.<sup>50</sup> Es unterstützt die Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen, um neuen geschäftli-

chen Herausforderungen gerecht zu werden und hilft Menschen, die arbeitslos wurden, bei der Neubewertung ihres Kompetenzprofils und bei dem Bemühen, Bildungschancen zu nutzen, um ihre Kompetenzen zu erweitern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

- Für die politisch Verantwortlichen unterstützt lebensbegleitende Beratung für Erwerbstätige die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft durch die Herausbildung eines effizienten und kompetenten Arbeitskräftepotenzials, einer wissensbasierten Wirtschaft und einer integrativen Gesellschaft. Beratung unterstützt Anpassungsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft ebenso wie das Ziel der Reintegration von Arbeitskräften<sup>51</sup>.
- Angebote lebensbegleitender Beratung können dazu beitragen, die Bekanntheit und die Nutzung der Instrumente zur Mobilität von Arbeitnehmer/innen in Europa, wie beispielsweise EURES im „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen (EASQ)“, und der Offenen, frei zugänglichen Bildungsressourcen (OER) im Kontext beruflicher Weiterbildung und Personalentwicklung zu erhöhen.

## Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- nach Wegen suchen, um die Rolle und das Angebot der lebensbegleitenden Beratung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen für erwerbstätige Erwachsene zu erweitern.
- den Zugang zu Beratung für Erwerbstätige und die Validierung ihrer non-formal oder informell erworbenen Bildung sicherstellen, d.h. sie bieten Berufstätigen Informationen und Unterstützung für die Analyse ihrer arbeitsplatzbezogenen und außerberuflichen Lernerfahrungen an, begleiten sie durch den Akkreditierungsprozess und beraten sie bezüglich ihrer Wei-

<sup>49</sup> European Social Partners (2002). *Framework of Actions for the Lifelong Development of Competences and Qualifications*.

<sup>50</sup> Sultana, R.G. (2012). *Flexicurity: Konsequenzen für die lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung*. Jyväskylä: ELGPN, 2012. Flexicurity bezieht sich auf ein soziales Arrangement zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Regierung, die einen lockeren Kündigungsschutz in Kombination mit großzügiger Arbeitslosenunterstützung und aktiver Arbeitsmarktpolitik vorziehen, so dass Flexibilität für die Arbeitgeber und Sicherheit für die Mitarbeiter/innen entsteht.

<sup>51</sup> Communiqué (2006) des Dritten Internationalen Symposiums zur Karriereentwicklung und öffentlicher Politik. Sydney: Australien.

terbildungswege innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsangebote für Beschäftigte (von Gewerkschaften, Berufs- und Fachverbänden, Arbeitgeberverbänden, Bildungseinrichtungen, öffentlicher Hand, öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungen und bürgerschaftlichen Organisationen) unterstützen.
- mittels Marketing für die Vorteile lebensbegleitender Beratung sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Beschäftigten auf die aktuell bestehenden Angebote aufmerksam machen.
- Beratungsangebote insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Einführung von Anreizen stimulieren, beispielsweise indem sie Ausgaben für lebensbegleitende Beratung im Rahmen der Weiterbildungsausgaben steuerlich begünstigen oder beispielhafte Programme und Vorhaben von Unternehmen öffentlich anerkennen.
- sicher stellt, dass die Personalentwicklungspolitik die Bedeutung der lebensbegleitenden Beratung anerkennt und das in diesem Bereich tätige Personal die notwendige Ausbildung besitzt, um diese Tätigkeiten ausführen zu können.
- die Entwicklung der berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen der Erwerbstätigen fördern.
- das Unternehmertum als positive Laufbahnoption fördern.
- dafür eintreten, dass lebensbegleitende Beratung für Mitarbeiter/innen ein Thema in den Verhandlungen der Sozialpartner auf nationaler und branchenbezogener Ebene ist.
- die Rolle des Privatsektors für die lebensbegleitende Beratung von Erwerbstätigen anerkennen.
- die existierenden Beratungsangebote in der Erwachsenenbildung auf Erwerbstätige ausweiten.
- die Entwicklung eines nationalen Multi-Channel-Beratungs-Ansatzes (Telefon, Web, Face-to-

Face) für die Beratung von Erwerbstätigen und die Information über weitere Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten einschließlich der Offen zugänglichen Bildungsressourcen fördern.

- sicherstellen, dass der „Europäische Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“ und die internationale Dimension der Beschäftigung den Arbeitssuchenden und Arbeitnehmer/innen, die auf der Suche nach beruflicher Veränderung sind, bekannt gemacht werden, z.B. durch Nutzung des EURES-Netzwerks (europäischen PES-Netz) und anderer Instrumente zur Mobilität in Europa.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2008). *Berufliche Entwicklung in der Praxis: Ein Überblick über die Bildungs- und Berufsberatung von Arbeitnehmern*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/12936.aspx>  
Erhältlich in Englisch und Deutsch
- CEDEFOP (2014) *Navigating Difficult Waters: Learning for Career and Labour Market Transitions*.  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5542\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5542_en.pdf)
- CEDEFOP (2014). *Use of Validation by Enterprises for Human Resources and Career Development Purposes*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/23963.aspx>
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 4 – 7 decken die Anwendung der Handreichung in Bezug auf Politiken lebensbegleitender Beratung im Beschäftigungsbereich ab.  
Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- Ronald G. Sultana (2013). *Flexicurity: Conse-*

quenzen für die lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung. ELGPN Concept Note No. 1.

Erhältlich in Deutsch, Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch und Portugiesisch.

- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS) z.Zt. nur in englischer Sprache).
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache).
- European Commission (2014). *European Reference Competence Profile for PES and EURES counsellors*. Brussels: DG Employment, Social Affairs, and Inclusion.
- European Commission (2011). *European Public Employment Services and Lifelong Guidance*. PES to PES Dialogue Analytical Paper, Brussels: DG Employment, Social Affairs and Inclusion.

## Leitlinie 15: Lebensbegleitende Beratung für arbeitslose Erwachsene

### Definition

Beratung für Arbeitslose bezieht sich auf eine große Bandbreite von Berufsberatungsaktivitäten und -produkten, die arbeitssuchenden Menschen dabei helfen, ihre Beschäftigungsfähigkeit auszubauen und sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.<sup>52</sup> Diese Aktivitäten umfassen: Die Durchführung von Assessment und Profiling, die Unterstützung bei der Gestaltung eines Arbeitsplatzwechsel, Coaching zur Verbesserung der berufsbiografischen Gestaltungs- und sozialen Kompetenzen, Arbeitsvermittlung und Interessenvertretung, Aktivitäten zur Unterstützung der Arbeitssuche, Berufsberatung, „Job-Club-Programme“, Bereitstellung von Arbeitsmarktinformationen und - falls relevant - die Verwendung von psychometrischen Tests. Beschäftigungsberatung ist ein Basisangebot von Arbeitsvermittler/innen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, das gezielt auf die nachhaltige Aktivierung und Arbeitsmarktintegration (Assessment, profiling, etc.) der Arbeitslosen ausgerichtet ist. Eine spezialisierte Berufsberatung kann von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen für diejenigen angeboten werden, die eine umfassendere Lösung suchen bzw. benötigen, beispielsweise für gering-qualifizierte, arbeitslose Jugendliche oder Erwachsene, die eine Berufsbildung beginnen möchten. Berufsberatung ist als eine der wirksamsten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik anerkannt. Arbeitslose sind keine homogene Gruppe, sondern umfassen Gruppen mit ganz unterschiedlichen Eigenschaften und Bedürfnissen (z.B. ältere Arbeitnehmer/innen, unerwartet entlassene Menschen, Frauen, die nach der Kindererziehung wieder arbeiten möchten, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Studierende, die nach einer ersten Anstellung suchen, vorzeitige Schulabgänger/innen ohne Qualifikation, Langzeitarbeitslose, Migrant/

innen), die besondere kurzfristige oder langfristige Unterstützung und Maßnahmen erfordern.

Beratungsdienste für Arbeitslose werden hauptsächlich von öffentlichen Arbeitsverwaltungen angeboten, teilweise mit Unterstützung privater Träger und kommunaler Einrichtungen, die gezielte aufsuchende Beratungsfunktionen übernehmen.

Die Entwicklung von E-Beratungsangeboten (Telefon, E-Mail, Web-Chat, SMS) und Selbstbedienungsinstrumenten ermöglichen die Entwicklung eines abgestuften Angebots als Reaktion auf die unterschiedliche Intensität des Beratungsbedarfs der verschiedenen Ratsuchenden(gruppen).

### Warum das wichtig ist

- Lebensbegleitende Beratung hilft arbeitslosen Erwachsenen mit den negativen psychosozialen Folgen einer (langfristigen) Arbeitslosigkeit umzugehen. Sie ermutigt und befähigt sie, ihre berufliche Zukunft selbst zu gestalten, Prozesse der Dequalifikation und des Verlustes ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu vermeiden.
- Lebensbegleitende Beratung für arbeitslose Erwachsene hilft dabei, das Abgleiten in die Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.
- Sie unterstützt die Entwicklung eines qualifizierten Arbeitskräftepotenzials und reagiert damit auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und des lebenslangen Lernens.<sup>53</sup> Sie hilft, die Fehlallokation von Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt zu verringern.
- Sie fördert die EU-weite und regionale Mobilität der Arbeitskräfte und unterstützt die Qualifikationsentwicklung und Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in dem „Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen (EASQ)“, indem sie die Europäischen Bildungs- und Beschäftigungsinstrumente für lernende und Arbeitnehmer/innen sowie die Ausweitung der Offenen Bildungsressourcen (OER) nutzt.

<sup>52</sup> Integrierte Europäische Leitlinien für die Umsetzung der Europäischen 2020-Strategie.

<sup>53</sup> Europäischer Rat (2010). *Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen*. No. 8.

- Beratung hilft dabei, die Zeiten des Leistungsbezugs von Arbeitslosen, die Kosten solcher Transferleistungen und die Kosten des Wohlfahrtsstaats und damit letztlich die Kosten für die Steuerzahler/innen zu verringern. Diese Ziele sind Teil der nationalen und europäischen Beschäftigungsstrategien.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die

- flexible und nachhaltige Lösungen für Menschen mit unterschiedlichen Bildungs-, Beschäftigungs- und sozialen Hintergründen und mit Arbeitslosigkeitserfahrungen unterstützen, statt sich lediglich auf schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt auf Kosten der Kompetenzen, Interessen und Hoffnungen der Individuen zu konzentrieren.
- sensibel auf die Diversität und die geschlechterspezifischen Belange der Klient/innen eingehen.
- einen Fallmanagement-Ansatz fördern, d.h. individuelle Aktionspläne für Arbeitslose mit komplexen Problemlagen erstellen, die eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen erfordern, um gesundheitliche, persönliche und familiäre Probleme oder Schulden bewältigen zu können.
- lebensbegleitende Beratungsaktivitäten in präventive Maßnahmen und Interventionen für arbeitslose Menschen integrieren.
- Beratungsunterstützung in vorbeugende Maßnahmen implementieren, um Menschen zu helfen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, wie vorzeitige Schulabgänger/innen ohne Qualifikation, junge Menschen ohne Beschäftigung, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden (NEETs) und Arbeitnehmer/innen in sich umstrukturierenden Branchen.
- lebensbegleitende Beratung als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik fördern. Wo Beratung für Arbeitslose im Rahmen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verpflichtend ist, sollten die Durchführung und die Methoden der Beratung in Übereinstimmung mit den definierten Qualitätsstandards für Produkt- und Dienstleistungsqualität stattfinden. Dabei sollte auch die längerfristige berufliche Entwicklungsperspektive der Arbeitslosen berücksichtigt werden.
- die Umsetzung eines maßgeschneiderten Beratungsangebots für verschiedene Zielgruppen unter den arbeitslosen Erwachsenen fördern und dafür partnerschaftliche und aufsuchende Beratungs-Strategien anwenden.
- eine enge Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit den Bildungseinrichtungen und Trägern unterstützen.
- eine bessere Vernetzung zwischen den Anbietern lebensbegleitender Beratung und Arbeitgebern, Wirtschaftsbranchen und Gewerkschaften befördern.
- in die Qualifizierung des Personals in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen für die Aufgaben einer lebensbegleitenden Beratung investieren.
- unternehmerische Initiative, selbständige Erwerbstätigkeit, soziale Unternehmen und Unternehmensgründungen durch geeignete Information, Beratung und Orientierung fördern und unterstützen.
- Beratungsanbieter darin bestärken, nationale und EU-Instrumente zur Prognose des zu erwartenden Qualifikationsbedarfes zu nutzen, um einen aufkommenden Fachkräftemangel in bestimmten Berufen in und über einzelne Branchen und Regionen hinaus festzustellen und die Aufmerksamkeit der arbeitslosen Erwachsenen darauf zu lenken.
- einen mehrstufigen Ansatz lebensbegleitender Beratungsangebote unterstützen wie beispielsweise:
  - i Informationszugang für alle mittels Multi-Channelling über Selbstinformationsangebote oder mit personeller Unterstützung,

- ii Kundenbedarfsanalysen,
- iii Gruppenangebote für diejenigen, denen über eine Verbesserung ihrer berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen oder durch Job-Clubs geholfen werden kann,
- iv persönliche Einzelberatung für diejenigen, die mehr Hilfe benötigen.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2008). *Berufliche Entwicklung in der Praxis: Ein Überblick über die Bildungs- und Berufsberatung von Arbeitnehmern*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/12936.aspx>  
Erhältlich in Englisch und Deutsch
- CEDEFOP (2014). *Navigating Difficult Waters: Learning for Career and Labour Market Transitions*.  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5542\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5542_en.pdf)
- CEDEFOP (2014). *Use of Validation by Enterprises for Human Resources and Career Development Purposes*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/23963.aspx>
- CEDEFOP (2013). *Return to Work: Work-based Learning and the Reintegration of Unemployed Adults into the Labour Market*.  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6121\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6121_en.pdf)
- CEDEFOP (2013). *Returning to Learning, Returning to Work: Helping Low Qualified Adults out of Unemployment*.  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/9082\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/9082_en.pdf)
- ELGPN (2013). ELGPN Tool No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung*. Kapitel 4 bis 7 decken die Nutzung der Handreichung für Beratung im Beschäftigungssektor ab

- Erhältlich in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Niederländisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.
- Hughes, Deirdre and Borbély-Pecze, Tibor Bors (2012). *Youth Unemployment: A Crisis in Our Midst – The Role of Lifelong Guidance Policies in Addressing Labour Market Supply and Demand*. ELGPN Concept Note No. 2.  
Erhältlich in: Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch und Portugiesisch.
  - Borbély-Pecze, Tibor Bors and Hutchinson, Jo. (2014). *Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie*. ELGPN Concept Note No. 4.  
Erhältlich in: Deutsch, Englisch, Kroatisch, Lettisch und Portugiesisch.
  - ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS) z.Zt. nur in englischer Sprache).
  - ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.)
  - European Commission (2011). *European Public Employment Services and Lifelong Guidance*, PES to PES Dialogue Analytical Paper, Brussels: DG Employment, Social Affairs and Inclusion.
  - European Commission (2014). *European Reference Competence Profile for PES and EURES counsellors*, Brussels: DG Employment, Social Affairs, and Inclusion.

## Leitlinie 16: Lebensbegleitende Beratung für ältere Menschen

### Definition

Der Begriff „Ältere Menschen“ bezieht sich auf eine breite Personengruppe: Ältere Erwerbstätige in Vollzeit- oder Teilzeitarbeit, ältere Arbeitslose oder Menschen im Ruhestand. Ältere Erwachsene haben spezifische laufbahnbezogene Beratungsbedürfnisse. Beratung in diesem Kontext zielt auf die Bereitstellung von Informationen und einer spezifischen Beratung zum „aktiven Altern“<sup>54</sup>. Aktives Altern beinhaltet Maßnahmen, die auf eine Erwerbstätigkeit, auf unbezahlte, ehrenamtliche Arbeit und soziale Teilhabe, auf ein selbstbestimmtes Leben sowie die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für aktives Altern (unter Berücksichtigung individueller Merkmale und Umweltfaktoren) ausgerichtet sein können.<sup>55</sup> Die älteren Arbeitnehmer/innen werden zunehmend ermutigt oder gefordert, bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters oder für eine zunehmende Zahl von Fällen über das gesetzliche Rentenalter hinaus zu arbeiten (um öffentliche und private Defizite in den Pensionsfonds bzw. den Rentenkassen auszugleichen). Die Unterstützung älterer Beschäftigter fußt auf einem Lebenszyklus-Ansatz in Bezug auf die Bedürfnisse älterer Erwachsener einschließlich der Gestaltung des Ruhestands. Um diese Menschen zu unterstützen, ihre Beschäftigungsfähigkeit auf aktuellem Stand zu halten und um eine Überalterung in ihrem Beruf zu vermeiden, beinhalten erfolgreiche Beratungsaktivitäten für ältere Erwachsene:

- die Entwicklung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen,
- die Feststellung und Validierung ihrer übertragbaren Kompetenzen und solcher, die im Rahmen von non-formaler und informeller Bildung erworben wurden,

- Zugang zu Weiterbildungsinformationen und Lernmöglichkeiten und
- individuelle Beratung, um ihre Lernmotivation und ihre Fähigkeit, in andere Berufe oder Tätigkeiten zu wechseln, anzuregen und zu stärken.

Der Lebenszyklus-Ansatz unterstützt flexible Übergänge und Wege zwischen Vollzeitarbeit und Vollzeit-Ruhestand. Beratungsangebote mit einem einfachen Zugang zu Informationen ermöglicht es Menschen am Übergang in den Ruhestand, ihre Fähigkeiten und Interessen für ein stärkeres Engagement in ehrenamtlicher Arbeit sowie in sozialen und Freizeitaktivitäten auszuloten.

### Warum das wichtig ist

- Ältere Beschäftigte tragen ein höheres Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. Viele haben mehrere Rollen und Verantwortlichkeiten in ihrem Leben übernommen, was Auswirkungen auf ihre weiteren beruflichen Entscheidungen hat. Rechtzeitige Beratung kann ihnen dabei helfen, sinnvolle Entscheidungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten zu treffen.
- Ältere Arbeitnehmer/innen sind eine wichtige Quelle für das Unternehmenswissen, das Unternehmensgedächtnis und die Berufserfahrung. Sie sind der Schlüssel für die Wissensvermittlung zwischen den Generationen und für die Beratung der jüngeren Beschäftigten.
- Die Politik des aktiven Alterns basiert auf der Nutzung der Potenziale älterer Menschen aufgrund von bezahlter und unbezahlter Arbeit (z.B. Pflege von Familienmitgliedern, Ehrenamt) und ist eine Form der sozialen Investition (aktive Sozialpolitik kann hohe wirtschaftliche und soziale Erträge hervorbringen). So wird das Angebot von Berufsberatung für ältere Erwachsene dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Renditen für diesen Personenkreis zu maximieren, so wie sie dies bei allen anderen

<sup>54</sup> Europäischer Rat (EPSCO) (2012). *Declaration on the European Year for Active Ageing and Solidarity between Generations*.

<sup>55</sup> EC-UNECE (2013). *Policy Brief: Introducing the Active Ageing Index*.

Personengruppen während des Lebenszyklus ebenfalls macht.

- Ältere Menschen bilden einen wachsenden Bevölkerungsanteil, während der Anteil der arbeitenden Bevölkerung rückläufig ist. Bis 2060 kommen in der Europäischen Union auf jede Personen im Alter von über 65 Jahren nur noch zwei Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre). Die Politik sollte dafür sorgen, dass Menschen, wenn sie älter werden, weiterhin zur Wirtschaft und Gesellschaft beitragen können, um dadurch den wirtschaftlichen Wohlstand und den sozialen Zusammenhalt zu erhalten. Frühzeitige und geeignete berufliche Beratung für diese Altersgruppe kann ihre anhaltende wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe unterstützen.
- Angebote lebensbegleitender Beratung für ältere Erwachsene unterstützen das Soziale Investitions-Paket für Wachstum und Kohäsion der Europäischen Kommission.<sup>56</sup>
- Die Europäische 2020-Strategie zielt darauf ab, die Beschäftigungsquoten auf 75% der Bevölkerung ansteigen zu lassen, um dem künftigen Arbeitskräftemangel, der aufgrund der demografischen Entwicklung entstehen wird, vorbeugen zu können. Dies kann besser erreicht werden, wenn Ältere Beratungsinformationen und -unterstützung erhalten, um ihre längere Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen.

### Was ist gute Praxis

Politik und Systeme, die die folgenden Aktivitäten unterstützen

- Berücksichtigung älterer Erwerbstätiger als eigenständige Zielgruppe im Rahmen der Diversitäts-Politik und Umsetzung innovativer Angebote, zum Beispiel Unterstützung durch Online-Beratung.
- Unterstützung von Maßnahmen zum gene-

rationenübergreifenden Wissenstransfer einschließlich:

- Nachfolgeplanung,
- Einbeziehung älterer Arbeitnehmer/innen in Mentoren- und Ausbilderrollen und
- Aufzeichnen des während ihres Berufes gesammelten Wissens.
- Einbeziehung öffentlicher Arbeitsverwaltungen in die spezifische Beratungsunterstützung für Ältere.
- Sicherstellung, dass lebensbegleitende Beratung ein integraler Bestandteil der Erwachsenenbildungsprogramme in öffentlich finanzierten Bildungseinrichtungen ist, einschließlich der Vorbereitung älterer Menschen auf das aktive Altern.
- Berücksichtigung der Themen und Bedürfnisse älterer Menschen in den speziellen Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Berater/innen, Erwachsenen- und Weiterbildner/innen.
- Entwicklung integrierter oder umfassender Informations- und Orientierungsangebote für Ratsuchende jeden Alters auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.
- Anreize für Arbeitgeber, damit ältere Beschäftigte ihre Kompetenzen aktualisieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit durch Beratungsunterstützung für das lebenslange Lernen erhalten können.
- Eine engagierte und auf das Alter bezogene, integrierte Personalentwicklungspolitik, die ihren Fokus auf eine allgemeine Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Berufsberatung und -informationen und flexibles Arbeiten einschließlich Personalumsetzungen setzt, um die Fähigkeiten und die Anpassungsfähigkeit älterer Beschäftigter zu entwickeln und sie weiterhin in Beschäftigung zu halten.
- Aktivierungsmaßnahmen, die die berufliche Umorientierung innerhalb von Unternehmen oder den Übergang in andere Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer/innen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, erleichtern.

<sup>56</sup>—<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=1044&newsId=1807&furtherNews=yes>

- Weiterentwicklung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen im Laufe des Lebens, einschließlich der Vorbereitung auf das aktive Altern und die soziale und wirtschaftliche Teilhabe im Ruhestand.
- Stimulierung lebensbegleitender Beratungsangebote für Ältere durch Outsourcing an Anbieter, die eng mit dieser Gruppe zusammenarbeiten.
- Informationskampagnen, die sich auf den Zusammenhang zwischen aktivem Altern und Erhalten der Gesundheit konzentrieren, informieren Arbeitgeber, wie sie mit einer alternden Belegschaft umgehen können und wie berufliche Beratung dies unterstützen kann.
- Anregungen zur Forschung über lebensbegleitende Beratung für das aktive Altern.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2008). *Berufliche Entwicklung in der Praxis: Ein Überblick über die Bildungs- und Berufsberatung von Arbeitnehmern*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/12936.aspx>  
In Deutsch und Englisch erhältlich.
- CEDEFOP (2014). *Navigating Difficult Waters: Learning for Career and Labour Market Transitions*.  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5542\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5542_en.pdf)
- CEDEFOP (2014). *Use of Validation by Enterprises for Human Resources and Career Development Purposes*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/23963.aspx>
- CEDEFOP (2013). *Return to Work: Work-based Learning and the Reintegration of Unemployed Adults into the Labour Market*.  
[http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6121\\_de.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6121_de.pdf)  
Erhältlich in: Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Litauen, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch.
- CEDEFOP (2012). *Working and Ageing: The Benefits of Investing in an Ageing Workforce*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/20649.aspx>
- CEDEFOP (2011). *Working and Ageing: Guidance and Counselling for Mature Learners*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/19076.aspx>
- CEDEFOP (2015). *Increasing the Value of Age: Guidance in Employers' Age Management Strategies*, Research Paper No. 44. Luxemburg: Büro für die offiziellen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.  
<http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/5544>



## Teilhabe und Soziale Inklusion: Leitlinien für Politik und Systeme lebensbegleitender Beratung für Risikogruppen

Dieser Abschnitt besteht aus zwei Leitlinien, die die Politik lebensbegleitender Beratung zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft betreffen.

### **Leitlinie 17: Lebensbegleitende Beratung für Jugendliche in Risikolagen**

#### **Definition**

Beratung für Jugendliche in Risikolagen besteht aus verschiedenen Dienstleistungen, Maßnahmen und Aktivitäten, deren Ziel es ist, die Berufsorientierung und Beratung im Pflichtschulbereich anzubieten (Prävention), potenzielle vorzeitige Schulabgänger/innen dabei zu unterstützen, in der Schule zu bleiben (Prävention) oder denjenigen, die die Schule vorzeitig verlassen haben und sich nicht in (Aus-)Bildung oder Beschäftigung befinden (NEET), zu helfen, eine Bildungsmaßnahme, eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen (Intervention).

Prävention in Schulen erfolgt über Berufsorientierung im Unterricht, durch individuelle Beratung und über die Verankerung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen als Inhalte in den Lehrplänen

für gefährdete Jugendliche. Prävention und Intervention zielen beide auf ein frühzeitiges Eingreifen, einschließlich der frühzeitigen Einbindung von Lehrkräften und anderem Personal sowie Beratungsfachkräften, die potenzielle Schulabbrecher/innen erkennen und mit ihnen arbeiten. Da vorzeitige Schulabgänger/innen und Jugendliche, die nicht in Bildung, Beschäftigung oder Ausbildung sind (NEET), keine homogene Gruppe mit vergleichbarem sozialem Hintergrund bilden, beginnt lebensbegleitende Beratungsunterstützung mit Gesprächen und Aktivitäten, die Schüler/innen dazu bringen, sich mit ihren Stärken, Schwächen und Fähigkeiten auseinanderzusetzen, schulische und aus anderen Lebensbereichen herrührende Lernbarrieren zu identifizieren und die Jugendlichen zu ermutigen, die Schule fortzusetzen, eine Lehrstelle anzunehmen oder einen anderen Ausbildungsweg einzuschlagen. Frühzeitige Intervention bedeutet auch, sich mit den Familien und der sozialen Umwelt einzulassen.

Diejenigen Jugendlichen, die die Schule verlassen haben und sich nicht in (Aus-)Bildung oder Beschäftigung befinden (NEET), erhalten von Berufsberatungseinrichtungen, Arbeitsverwaltungen oder sozialen Dienstleistern Beratung und Unterstützung. Sie helfen ihnen dabei, alle relevanten Informati-

onskanäle umfassend zu nutzen und bieten personalisierte und maßgeschneiderte Beratung, so dass die Jugendlichen in der Lage sind, die Beziehung zwischen ihren persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Umständen und den Bildungs- und Arbeitsmarktchancen deutlich zu erkennen (Intervention).

Darüber hinaus beinhalten die Folgemaßnahmen für Schulabbrecher/innen weitere Beratungsunterstützung, um sich auf individuelle Aktionspläne zu verständigen und Jugendliche darin zu unterstützen, ihre nächsten Schritte zu gestalten.

### Warum das wichtig ist

- Es ist allgemein bekannt und in der EU anerkannt, dass gering qualifizierte vorzeitige Schulabgänger/innen einem erhöhten Risiko unterliegen, arbeitslos zu werden und in die Langzeitarbeitslosigkeit abzurutschen.
- Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Jugendarbeitslosigkeit sind hoch: Sie entsprechen 1,2% des BIP und einem jährlichen Verlust von 153 Milliarden € in der gesamten EU.<sup>57</sup>
- Die langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Kosten eines vorzeitigen Schulabgangs für die einzelnen Betroffenen wie auch für die Steuerzahler/innen steigen im Laufe des Lebens signifikant an. Frühzeitige Präventionsmaßnahmen können diese Kosten erheblich reduzieren.
- Frühzeitiges Verlassen der Schule ohne Qualifikation wirkt sich auch auf die Erreichung der drei Kernziele der EU 2020-Strategien aus: die Schulabbrecherrate soll unter 10% liegen, 75% der Altersgruppe zwischen 20-64 soll in Beschäftigung sein und mindestens 20 Millionen Menschen sollen aus Armut und sozialer Ausgrenzung geholt werden.
- Lebensbegleitende Beratung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Jugendgarantie. Diese besagt, dass „innerhalb

von 4 Monaten nach Verlassen der Schule oder dem Verlust der Arbeitsstelle Menschen unter 25 Jahren ein qualitativ gutes Angebot einer Weiterbildung, Beschäftigung, Ausbildung oder eines Praktikums<sup>58</sup> erhalten sollten“. „Ein qualitativ gutes Angebot“ verweist insbesondere auf personalisierte Beratungsangebote und die Entwicklung eines individuellen Aktionsplans, der zu einem passenden Angebot für die Person führt (Beschäftigung, Weiterbildung, eine Ausbildung oder ein Praktikum).

### Was ist gute Praxis

Politiken und Systeme, die

- sicherstellen, dass lebensbegleitende Beratung Teil der schulischen Strategien ist, um potenzielle frühzeitige und/oder nicht qualifizierte Schulabgänger/innen zu entdecken und ihnen dabei zu helfen, die Bedeutung einer Fortsetzung ihrer Schulbildung für sich zu erkennen oder gut durchdachte „Exit-Strategien“ zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, sich später erneut für das Lernen zu entscheiden und erfolgreich ihre schulische Bildung abzuschließen.
- den Erwerb berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen im Rahmen des schulischen Lehrplans auch anhand von Erfahrungslernen für risikobehaftete Jugendliche fördern.
- eine umfassende Strategie für gefährdete Jugendliche unterstützen, einschließlich der Jugendgarantie und anderer frühzeitiger Maßnahmen seitens der Schule oder anderer Institutionen sowie der Berufsberatung.
- sicherstellen, dass die lebensbegleitende Beratung Teil der lokalen Angebote in leicht zugänglichen Beratungsstellen oder „one-stop shops“ (z.B. Jugendberufsagenturen) ist, die auf Schulabbrecher/innen ausgerichtet sind. Die Beratung soll so konzipiert sein, dass die Nutzer/innen sich mit den Mitarbeiter/innen, die mit

<sup>57</sup> Eurofound (2012). *NEETs – Young People Not in Employment, Education or Training: Characteristics, Costs and Policy Responses in Europe*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

<sup>58</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-4102\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4102_en.htm)

ihnen arbeiten, identifizieren und sich dort gut aufgehoben fühlen.

- die Leistungsfähigkeit der Kommunen, in denen hohe Schulabbruchquoten auftreten, steigern, um potenzielle junge Schulabbrecher/innen darin zu unterstützen, in der Schule zu bleiben oder, falls sie die Schule verlassen haben, ihnen dabei zu helfen, eine Beschäftigung oder das Lernen wieder aufzunehmen.
- aufsuchende Beratungsmaßnahmen der Kommune (sie werden dort angeboten, wo Jugendliche sich treffen) und die Arbeit von Erwachsenen, die im täglichen Kontakt mit den Jugendlichen stehen, nutzen, um den gefährdeten Jugendlichen lebensbegleitende Beratung anzubieten.
- sicherstellen, dass jede/r vorzeitige Schulabgänger/in einen individuellen Handlungsplan für die weitere Bildung, Beschäftigung und andere Ziele im Leben hat.
- sicherstellen, dass die Schulen den Verbleib ihrer frühzeitigen Schulabbrecher/innen nachverfolgen und ihnen - wo nötig und möglich - lebensbegleitende Beratungsunterstützung, für bis zu zwei Jahre nachdem sie die Schule verlassen haben, anbieten.
- frühzeitige Interventionsstrategien entwickeln, indem sie mit und durch Familien arbeiten, sie besuchen und Hilfe organisieren, z.B. bei der Hausaufgabenbetreuung.
- für alle Mitarbeiter/innen, die mit gefährdeten Jugendlichen arbeiten, eine spezialisierte Ausbildung anbieten.
- sicherstellen, dass lebensbegleitende Beratung integraler Bestandteil der „Zweite Chance“ Ausbildungsprogramme für junge Menschen mit besonderen Risiken ist.
- In Anbetracht der Tatsache, dass der Ausgangspunkt für die Umsetzung der Jugendgarantie für einen Jugendlichen die Anmeldung bei der Arbeitsverwaltung ist, sollten die dort zuständigen Mitarbeiter/innen in der Lage sein,
  - diese Jugendlichen mit persönlicher Beratung und individueller Maßnahmenplanung zu betreuen, einschließlich maßgeschneiderter, individueller Unterstützung in einem frühen Stadium, die auf dem Prinzip der gegenseitigen Verpflichtung aufbauen.
  - weitere Folgemaßnahmen anzubieten, die dem Abrutschen in die Langzeitarbeitslosigkeit vorbeugen sollen.
  - die Entwicklung in Richtung Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung zu fördern.
- einen Fallmanagement-Ansatz fördern: Hierdurch sollen individuelle Handlungspläne für Jugendliche mit komplexen Problemlagen entwickelt werden. Dies kann die Zusammenarbeit mit einer Reihe von anderen Angeboten umfassen, um gesundheitliche, persönliche, familiäre Probleme, Kriminalität usw. bewältigen zu können.
- sensibel auf die Diversität und die geschlechterspezifischen Belange der Klient/innen eingehen.
- die Sozialpartner auf allen Ebenen bei der Gestaltung und Durchführung der Politik für Jugendliche einbinden, auch bei der Bereitstellung von Informationen über Arbeitsmarktchancen und eine betriebliche Berufsausbildung.
- Partnerschaften zwischen Arbeitgebern, Schulen und Beratungsanbietern stärken, um die Beschäftigungsmöglichkeiten und die schulischen wie auch betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen deutlich zu erhöhen.
- Schulen, Berufsbildungszentren und Arbeitsverwaltungen ermutigen, für Unternehmertum zu werben und junge Menschen in Bezug auf eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu beraten.
- die Aus- und Weiterbildung von Schulleiter/innen, Lehrer/innen und Berater/innen verbessern, so dass sie in der Lage sind, in fach-

übergreifenden Teams zu arbeiten, potenzielle Schulabbrecher/innen zu erkennen und zeitnahe Hilfe anzubieten.

- die Zusammenarbeit, Koordination und Weiterleitungen zwischen allen Einrichtungen, die Beratungsdienstleistungen in Schulen anbieten, fördern, einschließlich des Personals, das in Schulen, Arbeitsverwaltungen, Kommunen, Sozialarbeit, Jugendhilfe etc. im Bereich lebensbegleitender Beratung tätig ist, um die maximale Unterstützungswirkung für die gefährdeten Jugendlichen zu erreichen und ihnen glaubwürdige und kohärente Unterstützung zukommen zu lassen.
- die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen, sonstigen Anbietern lebensbegleitender Beratung, Bildungseinrichtungen und Jugendhilfeeinrichtungen stärken.
- die Finanzierungsinstrumente der Kohäsionspolitik (2014-2020) nutzen, um die Einführung lebensbegleitender Beratungsangebote im Rahmen der Regelungen zur Jugendgarantie zu unterstützen.

#### Ressourcen für politisch Verantwortliche

- Oomen, Annemarie und Peter Plant. (2014). *Early School Leaving and Lifelong Guidance*. ELGPN Concept Note No. 6. Erhältlich in: Englisch und Portugiesisch.
- Hughes, Deirdre and Borbély-Pecze, Tibor Bors. (2012). *Youth Unemployment: A Crisis in Our Midst – The Role of Lifelong Guidance Policies in Addressing Labour Market Supply and Demand*. ELGPN Concept Note No. 2. Erhältlich in: Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch und Portugiesisch.
- Borbély-Pecze, Tibor Bors and Hutchinson, Jo. (2014). *Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie*. ELGPN Concept Note No. 4. Erhältlich in: Deutsch, Englisch, Kroatisch, Lettisch und Portugiesisch.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS) z.Zt. nur in englischer Sprache).

## Leitlinie 18: Lebensbegleitende Beratung für benachteiligte Gruppen

### Definition

Diese Leitlinie betrifft gezielte lebensbegleitende Beratungsangebote und -produkte, die entwickelt wurden, um die am stärksten marginalisierten und benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft über Bildung und Beschäftigung und andere Formen gesellschaftlicher Teilhabe zu finden.

Diese Gruppen mit besonderen Bedürfnissen sind u.a. Menschen mit Behinderungen, Einwanderer, Flüchtlinge, die Kinder von Einwanderern und Flüchtlingen und Andere, deren persönliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sprachliche Gegebenheiten ein Hindernis für ihre Integration in Bildung und Beschäftigung und ein aktives bürgerschaftliches Engagement darstellen. Lebensbegleitende Beratung könnte hier in folgender Form erfolgen:

- Beratung im Rahmen von Sozialarbeit, Rehabilitationsberatung und Fallmanagement, um komplexe Problemlagen (persönliche, gesundheitliche, soziale) zu bearbeiten.
- Berufs- und Beschäftigungsberatung
- Aufsuchende Beratungsansätze, die Menschen wieder in das System zurückholen sollen; hierfür werden Information und Beratung dort angeboten, wo die Menschen sich aufhalten und erreicht werden können, beispielsweise in Kulturzentren ethnischer Gemeinschaften.

Die lebensbegleitenden Beratungsaktivitäten und -produkte können Teil solcher aufsuchender Aktivitäten und/oder spezialisierter Bildungs- und Ausbildungsprogramme, ebenso wie Teil von Unterstützungsprogrammen beim Übergang in Bildung und/oder Beschäftigung sein.

### Warum das wichtig ist

- Gruppen und Gemeinschaften in der Gesellschaft unterscheiden sich in ihren Fähigkei-

ten, sich Informationen über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen, zu interpretieren, sinnvolle Entscheidungen treffen zu können und diese Entscheidungen erfolgreich umzusetzen. Ohne externe und zusätzliche Unterstützung werden ihre ohnehin schwierigen Bildungs- und Berufswege noch schwieriger. Lebensbegleitende Beratung kann ihre Fähigkeit, mit diesen Schwierigkeiten und Hemmnissen angemessen umzugehen unterstützen und weiterentwickeln.

- Alle Bürger/innen haben die Möglichkeit, zum sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehen der Gesellschaft beizutragen. Marginalisierung und Ausgrenzung verursachen soziale und wirtschaftliche Kosten, wie z.B. Ausgaben für Gesundheit oder Justiz. Rechtzeitige und präventive Interventionen mit Hilfe spezialisierter Berufsberatung unterstützen das öffentliche Wohl und können langfristig die Kosten für die Gesellschaft als Ganzes verringern.
- Beratung kann Menschen, die ausgegrenzt werden oder von Ausgrenzung bedroht sind, unterstützen, indem sie diese an Einrichtungen vermittelt, die ihnen helfen können, neue Motivation zu schöpfen, die ihnen Orientierung und Beratung bieten, die gemeinsam mit ihnen einen individuellen Handlungsplan erstellen können, der die konkreten Schritte aufzeigt, einschließlich möglicher Wege in Ausbildung und Weiterbildung.
- Lebensbegleitende Beratung kann benachteiligten Gruppen und Gemeinschaften Hoffnung für eine positive Zukunft vermitteln. Viele dieser Gruppen sind sich des Vorhandenseins der Angebote und Produkte in der Regel nicht bewusst und/oder möchten diese nicht in Anspruch nehmen, wenn sie in formalen institutionellen Kontexten angesiedelt sind. Daher müssen andere Wege geschaffen werden, um diese Menschen zu erreichen.

## Was ist gute Praxis

Politiken und Systeme, die:

- sensibel auf die Diversität und geschlechterspezifischen Belange der Klienten/innen eingehen.
- die Rolle der lebensbegleitenden Beratung als Instrument der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Inklusion priorisieren.
- eine Vielfalt von aufsuchenden und weiteren Beratungsansätzen favorisieren (z.B. über Mentor/innen, Tutoren/innen, Familien, spezielle Gruppen und Netzwerke dieser Gruppen, etwa von Migrant\*innen oder von Institutionen/ Verbänden für Menschen mit Behinderungen), um benachteiligten Gruppen zu helfen, ihre Schwierigkeiten oder ihre Zurückhaltung zu überwinden und formale Angebote zur Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- diese Gruppen und ihre Vertreter/innen bei der Konzeption, Planung, Durchführung und Überwachung der Angebote und Produkte lebensbegleitender Beratung einbeziehen mit ihren spezifischen Stärken und ihren spezifischen Bedürfnissen.
- die Leistungsfähigkeiten dieser Gruppen stärken und erweitern durch eine Qualifizierung/ Schulung ihrer Führungspersonen als Unterstützer/innen/ Moderator/innen für lebensbegleitende Beratung.
- die Arbeit von Behörden und Organisationen unterstützen, die besonders erfahren in der Arbeit mit bestimmten benachteiligten Gruppen sind und deren Beratungskompetenzen weiterentwickeln.
- sicherstellen, dass die Praktiker/innen, die lebensbegleitende Beratung anbieten, eine entsprechende Ausbildung besitzen, um effektiv mit diesen Gruppen zu arbeiten. Dies schließt eine interkulturelle Ausbildung und kultursensible Beratung und Orientierung ein.
- die Erfassung und Analyse von Daten über die Nutzung und Zufriedenheit sowie die Ergebnisse lebensbegleitender Beratungsangebote

und -produkte für benachteiligte Gruppen unterstützen.

## Ressourcen für politisch Verantwortliche

- CEDEFOP (2014). Working Paper No. 24. *Valuing Diversity: Guidance for the Labour Market Integration of Migrants*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.  
<http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/6124>
- CEDEFOP (2013). *Guidance for Immigrants: The Labour Market Potential of Diversity*, Presentations and papers from a peer learning event.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/events/22313.aspx>
- CEDEFOP (2013). *Empowering Vulnerable Adults to Tackle Labour Market Challenges*.  
<http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/21318.aspx>
- Hughes, Deirdre and Borbély-Pecze, Tibor Bors. (2012). *Youth Unemployment: A Crisis in Our Midst – The Role of Lifelong Guidance Policies in Addressing Labour Market Supply and Demand*. ELGPN Concept Note No. 2.  
Erhältlich in: Englisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch und Portugiesisch.
- Borbély-Pecze, Tibor Bors and Hutchinson, Jo. (2014). *Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie*. ELGPN Concept Note No. 4.  
Erhältlich in: Deutsch, Englisch, Kroatisch, Lettisch und Portugiesisch.
- Oomen, Annemarie und Peter Plant. (2014). *Early School Leaving and Lifelong Guidance*. ELGPN Concept Note No. 6.  
Erhältlich in: Englisch und Portugiesisch.
- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 4. *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS) z.Zt. nur in englischer Sprache).

- ELGPN (2015). ELGPN Tool No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.)
- Launikari, M. and Puukari, S (Hrsg.) (2005). *Multicultural Guidance and Counselling – Theoretical Foundations and Best Practices in Europe*. <http://ktl.jyu.fi/img/portal/5258/BookMulticulturalGuidance.pdf>

## ANHANG 1: Die ELGPN Instrumente, die die Umsetzung der Leitlinien unterstützen

ELGPN Tools No. 1. *Entwicklung einer Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung: Eine Europäische Handreichung (Lifelong Guidance Policy Development: A European Resource Kit)*: enthält politische Lösungsansätze für die vier Schlüsselthemen, die im Bericht des Europäischen Rats von 2008 zur lebensbegleitenden Beratung festgelegt wurden.

- Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen.
- Zugang zur Beratung, einschließlich Anrechnung früheren informellen Lernens.
- Kooperations- und Koordinierungsmechanismen der Politik- und Systementwicklung von Beratung.
- Qualitätssicherung und Evidenzbasierung für die Politik- und Systementwicklung.

ELGPN Tools No. 2: *Lifelong Guidance Policy Development - Glossary*: (nur in englischer Sprache) bietet eine Reihe gemeinsamer Definitionen für die Politikentwicklung lebensbegleitender Beratung (Lifelong Guidance (LLG)) und die damit verbundenen Fachbegriffe zur Beratung, die von den Mitgliedern des ELGPN vereinbart worden sind, um den Einsatz und die Übersetzung von allen anderen ELGPN Instrumenten und Materialien zu unterstützen.

ELGPN Tools No. 3: *Die Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung. Ein Wegweiser zu zentralen Forschungsergebnissen für eine effektive Politik und Praxis (The Evidence Base in Lifelong Guidance: A guide to Key Findings for Effective Policy and Practice)* by Tristram Hooley:

Fasst die bestehenden internationalen Forschungsergebnisse über die Auswirkungen der lebensbegleitenden Beratung, einschließlich der Bildungsergebnisse, Wirtschafts- und Beschäftigungsziele und sozialen Ergebnisse zusammen.

ELGPN Tools No. 4: *Entwicklung und Umsetzung einer politischen Strategie zu Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen* (Kurzfassung; die Langfassung „Designing and Implementing Policies Related to Career Management Skills (CMS)“ z.Zt. nur in englischer Sprache). Enthält Ansätze für Lösungen für die Entwicklung und Umsetzung von politischen Strategien zu berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen.

ELGPN Tools No. 5. *Stärkung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung* (Kurzfassung; die Langfassung „Strengthening the Quality Assurance and Evidence-base of Lifelong Guidance“ z.Zt. nur in englischer Sprache.) Bietet Akteuren Materialien für Diskussionen und Vorgehensweisen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Politik und Praxis lebensbegleitender Beratung mit dem Fokus auf verstärkte Qualitätssicherung und evidenzbasierte Entwicklung des Systems.

Weiterhin hat das ELGPN Konzeptpapiere (Concept Notes) und ein Forschungspapier erarbeitet, die die aktuellen politischen Themen aus der Perspektive der politischen Entwicklung lebensbegleitender Beratung erforschen und diskutieren:

ELGPN Concept Note No. 1. Ronald G. Sultana. *(Flexicurity: Implications for Lifelong Career Guidance)*.

ELGPN Concept Note No. 2. Deirdre Hughes und Tibor Bors Borbély-Pecze. *Youth Unemployment: A Crisis in Our Midst - The Role of Lifelong Guidance Policies in Addressing Labour Market Supply and Demand*.

ELGPN Concept Note No. 3. Dorianne Gravina und Miha Lovšin. *Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Career Management Skills: Factors in Implementing Policy Successfully)*.

ELGPN Concept Note No. 4. Tibor Bors Borbély-Pecze und Jo Hutchinson. *Die Rolle der Bildungs- und*

*Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie (the Youth Guarantee and Lifelong Guidance).*

ELGPN Concept Note No. 5. Tibor Bors Borbély-Pecze und Jo Hutchinson. *Work-based Learning and Lifelong Guidance Policies.*

ELGPN Concept Note No. 6. Annemarie Oomen und Peter Plant. *Early School Leaving and Lifelong Guidance.*

ELGPN Concept Note No. 7. Rie Thomsen. *Career Guidance in Initial and Continuous Teacher Training.* NVL/ELGPN Concept Note: *A Nordic Perspective on Career Competences and Guidance.*

ELGPN Research Paper No. 1. Richard Sweet, Kari Nissinen und Raimo Vuorinen. *An Analysis of the Career Development Items in PISA 2012 and of their Relationship to the Characteristics of Countries, Schools, Students and Families.*



**EUROPEAN LIFELONG GUIDANCE POLICY NETWORK (ELGPN)** aims to assist the European Union Member States (and the neighbouring countries eligible for the Erasmus+ Programme) and the European Commission in developing European co-operation on lifelong guidance in both the education and the employment sectors. The purpose of the Network is to promote co-operation and systems development at member-country level in implementing the priorities identified in EU 2020 strategies and EU Resolutions on Lifelong Guidance (2004; 2008). The Network was established in 2007 by the Member States; the Commission has supported its activities under the Lifelong Learning Programme and the Erasmus+ Programme.

**ZIEL DIESER LEITLINIEN** ist es, Hinweise und Referenzpunkte für eine Politik und für Systeme lebensbegleitender Beratung in Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und in sozialen Bereichen zu liefern, die geeignet sind, die beruflichen Lernerfahrungen von EU Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und die Professionalität von Beratungsangeboten und -instrumenten zu stärken. Die Leitlinien sollen darüber hinaus zeigen, wie kohärente politische Strategien und Systeme lebensbegleitender Beratung dazu beitragen können, Bildungs- und Beschäftigungsziele sowie Ziele der Jugend- und Sozialpolitik zu erreichen. Die Leitlinien können von politisch Verantwortlichen, Sozialpartnern, zivil-gesellschaftlichen Akteuren, Beratungsanbietern und Beratungsexperten/innen, Praktikern/innen und Ausbildern/innen verwendet werden. Dieses Tool bringt die Arbeiten der ELGPN Mitglieder im Bereich Politikentwicklung 2007–2015 zusammen.

Das ELGPN stellt eine wichtige Entwicklung im Prozess der Unterstützung der nationalen Politiken für lebensbegleitende Beratung und deren Weiterentwicklung in Europa dar. Es zählt gegenwärtig 31 Mitgliedstaaten (AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IS, IT, LV, LT, LU, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR, UK) mit einem weiteren Land mit Beobachterstatus (CH). Die teilnehmenden Länder benennen ihre Vertreter/innen im Netzwerk und werden angeregt, sowohl Regierungs- als auch Nicht-Regierungsvertreter einzubeziehen. Als ein von den Mitgliedsstaaten getragenes Netzwerk stellt es eine innovative Form der Offenen Methode der Koordinierung innerhalb der Europäischen Union (EU) dar.

